

DC
234
. S83

Napoleons I. Politik und Diplomatie in der Schweiz
während der
Gesandtschaftszeit des Grafen Anguste de Talleyrand.

Erster Teil.
Von der Berufung Talleyrands bis zum Wienerfrieden
1808—1809.

Mit Benützung schweizerischer und französischer Archive.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
hohen philosophischen Fakultät der Universität Basel
vorgelegt von
Gustav Steiner
aus Basel.

BASEL.
Buchdruckerei zum Basler Berichthaus.
1906.

Da der Verfasser beabsichtigt, die ungekürzte Arbeit im Buchhandel erscheinen zu lassen, hat die hohe philosophische Fakultät vom Drucke des gesamten Manuskriptes Umgang genommen und das achte Kapitel (Manuskript Seite 475—508) für den Druck der Dissertationsexemplare bestimmt.

Genehmigt von der philologisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät auf Antrag der Herren Professoren Dr. Baumgartner und Schneider.

Basel, den 10. Juli 1905.

Professor Dr. **Karl Joël**, Dekan.

© 2/2/1855

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit bildet den ersten Teil einer politischen und diplomatischen Geschichte der Schweiz in den Jahren 1808 bis 1813. Die Beziehungen der Eidgenossenschaft, welche sie mit Frankreich unterhielt, sind ihre bedeutendsten und wertvollsten jener Zeit.

Tilliers Geschichte der Schweiz in der Mediationszeit liegt fast ausnahmslos den bisherigen Darstellungen zu Grunde. Als ich nun vor mehr als vier Jahren mit den Vorarbeiten zu einer Biographie des Grafen Auguste de Talleyrand, des damaligen französischen Gesandten in der Schweiz, begann, erkannte ich, dass vor allem die Basis eine andere sein müsse. Deshalb unterzog ich sämtliche Aktenbände des Bundesarchives, welche der bernische Staatsmann einst benützt hatte, einer gründlichen Prüfung, und während ich meinen ersten Plan aufgeben musste und mir ein weiteres Ziel steckte, gewann ich die einzig sichere Grundlage einer politischen Geschichte der Schweiz, welche den Einfluss und die Wirkungen der französischen Diplomatie in der damaligen Eidgenossenschaft zu würdigen vermag. Die Arbeit, welche Tillier durchführte, kann uns in Erstaunen versetzen. Aber wir dürfen uns nicht verbergen, dass sie einer unparteiischen Kritik nicht stand zu halten vermag. Mit grossem Wissen verband Tillier Geschick und Fleiss eines geübten Forschers, der das ausgedehnte Material auf seine Weise zu bewältigen verstand. An Vollständigkeit in der Zusammenstellung von Daten liess er es kaum fehlen, wohl aber an Gründlichkeit. Mit summarischen Ueberschriften werden Aktenstücke abgetan, welche von grösster Wichtigkeit sind, und man bekommt von seinen Notizen oft den Eindruck, als durchgehe man ein Repertorium, welches wohl Stichwörter mitteilt, welches uns im grossen und ganzen richtig orientiert, das uns aber über den Wert der

min. d. B. arch., 1-3-1855

2/2/1855

157085

Aktenstücke und über die Tragweite ihres Inhaltes im Ungewissen lässt. Wir vermessen auch den innern Zusammenhang: eine äusserliche, nämlich eine chronologische Verbindung ist wohl vorhanden; genau betrachtet aber sind die Akten nur lose aneinander gereiht. Tilliers Buch ist ein Compendium. Als solches wird es seinen Wert besitzen, so lange nicht die ganze von ihm behandelte Periode auf Grund der officiellen Akten — also nicht nur mit Herbeiziehung von Privatpapieren — aufs neue durchgearbeitet sein wird.

Neben dem Bundesarchiv benützte ich das Staatsarchiv Basel, und, für das vierte Kapitel, dasjenige von Luzern. Daraufhin gewährten die Archives des affaires étrangères in erster, in zweiter Linie die Archives nationales, in einem einzelnen Punkt auch das Dépôt de la guerre, in Paris, reiche Ausbeute. Die dort gewonnenen Resultate springen — im Gegensatz zu denjenigen der schweizerischen Archive — ohne weiteres in die Augen. Von jeder Beschränkung in der Benützung des Quellenmaterials suchte ich mich fernzuhalten. So weit es in meinen Kräften stand, setzte ich mich mit der gesamten ungedruckten und gedruckten napoleonischen Literatur auseinander. Die Reichtümer der Nationalbibliothek in Paris kamen mir dabei zu Hilfe.

Im Zitieren begnügte ich mich mit dem Typischen und Notwendigen. Streitfragen von allgemeiner Bedeutung, Berichtigungen und dergleichen wurden nur berührt, wenn sie die Gesamtanschauungen begründen oder ein den bisherigen Ansichten entgegengesetztes Urteil unterstützen halfen. Die Grenzen meiner Aufgabe liess ich nie aus den Augen, und ich bemühte mich, auch diesen ersten Teil¹⁾ zu einem selbständigen, geschlossenen Ganzen zu gestalten. Particlen, in denen ich scheinbar mein Gebiet verlasse, müssen sich jeweilen als Grundlage der weitem Ausführungen rechtfertigen²⁾. Auf Besprechung der gedruckten Quellen habe ich im ganzen verzichtet. Da und dort wird man einem Autor begegnen, der in Misskredit gekommen ist; auch bei solchen kann man, bei vorsichtiger Abwägung, oft ein Körnlein Wahrheit und, neben grober Uebertreibung, auch ein

¹⁾ Das Vorwort bezieht sich auf das gesamte Manuscript.

²⁾ So namentlich das erste Kapitel.

treffliches Urteil finden. Sonst häufig zitierte Bücher wird man hier oft vergebens suchen; das gilt namentlich von der Memoirenliteratur. Da hat jedes Buch seine besondere Geschichte, oft eine Geschichte, die noch nicht geschrieben ist.

Die Vorarbeiten zur Behandlung der folgenden Jahre (1810—1813) habe ich beendigt.

Zum Schlusse bleibt mir noch die angenehme Pflicht, allen denjenigen meine Dankbarkeit auszusprechen, die mich in meiner Arbeit auf diese oder jene Weise gefördert haben. Ein Urlaub von acht Monaten, den ich fast ausschliesslich in Paris zubrachte, hat es mir möglich gemacht, die dortigen Archive zu benützen. Der hohen Erziehungsbehörde, insbesondere Herrn Regierungsrat Professor Dr. Albert Burckhardt-Finsler und Herrn Dr. Traugott Siegfried, Präsident der Inspektion, wiederhole ich hier meinen aufrichtigen Dank. Die Aufnahme und das Entgegenkommen, welche ich auf den verschiedenen Instituten gefunden habe, stehen bei mir in gutem Andenken. Den Herren Dr. Kaiser (Bern), Dr. Strickler (Bern), Dr. Wackernagel (Basel), Dr. Liebenau (Luzern), den Herren Direktoren und Vorgesetzten der französischen Archive, der Universitäts- und vaterländischen Bibliothek in Basel, der Nationalbibliothek in Paris bin ich zu Dank verpflichtet. Der schweizerische Gesandte in Paris, Herr Lardy, hat mir in erfreulicher Weise stets die Wege geebnet.

Vor allem aber sei es mir gestattet, Herrn Professor Dr. Jakob Schneider für die Anregung zu dieser Arbeit sowie für das lebhafteste und dauernde Interesse auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank auszusprechen.

Basel, im April 1905.

G. S.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	3
Verzeichnis der zitierten Quellen	7
Achtes Kapitel. Der Friede zu Wien	17
Friedensverhandlungen; Forderungen Napoleons; Thronwechsel; Trennung der drei Kronen; Tirol, S. 17. -- Gebietswünsche der Schweiz; Mémoire von Schaffhausen; Konstanz. Schicksale der Herrschaft Rätzens, S. 24. — Hüniger Brückenprojekt Napoleons; Abkommen Sarasins mit Talleyrand; Grenzvertrag mit Basel, S. 29. — Napoleon „Médiateur de la Suisse,“ S. 35. — Zusammenfassung, Ausblick und Schluss, S. 40.	
Anhang. XI. Beilagen. Andreas Hofer. Schill.	44
XII. Beilage. Abkommen zwischen Sarasin und Talleyrand. (büniger Brücke).	45
XIII. Beilage. Talleyrand an den Minister des Aeussern. (Hüniger Brücke)	46



Verzeichnis der zitierten Quellen.

(Mit Beifügung der gebräuchlichsten und notwendigsten Abkürzungen).

I. Archivalische Quellen.

A. Eidgenössisches Archiv in Bern. (Bundesarchiv = B.-A.)

Mediationsabteilung:

- | | |
|---------|--|
| Band | |
| 47 | Tagsatzung. Offiz. Sammlung eidgenössischer Beschlüsse, Verordnungen und Konkordate. |
| 65—83 | Korrespondenzprotokoll des Landammanus 1808—1813. (Prot., mit Beifügung der Nummer; Angabe der Bandzahl ist unnötig). |
| 89—280 | Korrespondenz der Kantone mit den Bundesbehörden. |
| 391—392 | Akten betreff. den Grenzzug vom April bis Dezember 1809. Korrespondenz des Obersten mit dem Landammann. |
| 395 | Korrespondenz des Ob. v. Hauser mit dem Landammann. 8. bis 12. Oktober 1809. |
| 404 | Ordresbuch von 1809 und 1813. |
| 539—542 | Diplomatische Agentschaft der Schweiz im Auslande. — Gesandtschaft in Paris. Korresp. mit den Bundesbehörden. 1808—1813. |
| 547—553 | do. — Geschäftsträger in Wien. 1808—1813. |
| 555—556 | do. — Geschäftsträger in Mailand. 1806—1813. |
| 563 | Ausserordentl. Sendungen der Schweiz ins Ausland. — Abordnung des Ob. v. Hauser an den Grossherzog von Baden. März 1809. |
| 564 | do. — Abordnung des Hn. v. Reinhard an den Kaiser von Frankreich nach Regensburg. April 1809. |
| 565 | do. Abordnung des Herrn von Affry an den Kaiser von Frankreich nach Paris. März bis Juni 1810. |
| 567 | do. Abordnung der Herren v. Reinhard, von Flüe und Müller-Friedberg an den Kaiser von Frankreich nach Paris. April bis November 1811. |
| 598 | Verhandlungen auswärtiger Staaten mit den Bundesbehörden. — Zuschriften des Kaisers von Frankreich an den Landammann der Schweiz. 1803—1813. |

- Band**
- 603—608 Verhandlungen auswärtiger Staaten mit den Bundesbehörden.
— Korresp. der französischen Regierung und ihrer Gesandtschaft in der Schweiz. 1808—1813.
- 638 do. — Korrespondenz des Vizekönigs von Italien und seiner Gesandtschaft in der Schweiz. 1807—1814.
- 643 do. — Korrespondenz des Kaisers von Oesterreich und seiner Gesandtschaft in der Schweiz. 1806—1813.
- 650 do. -- Korrespondenz der päpstlichen Regierung und der Nuntiatur in der Schweiz. 1803—1813.

Restaurationsperiode:

- 2028- 2030 Frankreich. Korrespondenz des Königs und seiner Gesandtschaft in der Schweiz mit den Bundesbehörden. 1814--1826.

B. Staatsarchiv in Basel (= St. A. Basel).

- Protokoll des kleinen Rates 1808. 1809.
Abschiede der eidgen. Tagsatzungen. 1807- 1813.
A 1. Eidgenossenschaft. — Allgemeines und Einzelnes. 1807--1885.
B 4. do. — Französische Gesandtschaft in der Schweiz. 1781—1850.

C. Vaterländische Bibliothek in Basel.

- II 20^b Sammelband. Manuskripte. Flugblätter etc.

D. Staatsarchiv in Luzern (= St. A. Luzern).

- Fasc. 1792/3. — 1802. (Urban und Ambrosius Glutz betreffend.)
1808/9. Originalakten des Rechnungsgeschäftes S. Helw. u. Gnaden III. Abbtin Carl Ambros betreffend. (1—56).
Mémoire sur l'arrestation de M. Charles Ambroise Glutz, Abbé de St. Urbain.
Die von Herrn Abbtin Ambros im Jahre 1809 verfertigte, und nach dessen Tode im Jahre 1825 vorgefundene Verteidigungsschrift.
Briefe des Abtes an Pfluger, Grosskellner.
Briefe der Brüder Glutz.
- Gedruckt: Dokumentierte Darstellung der jüngsten Vorfälle im Gotteshause St. Urban in Beziehung auf eine demselben durch seinen Abten abgeforderte Rechnungsablage. Luzern 1809.
Fortsetzung der dokumentierten Darstellung verbunden mit der dadurch veranlassten Geschichte des Herrn Mousson, eidg. Kanzlers mit der Regierung des Kantons Luzern. — Luzern 1809. Intelligenzblatt 1808.

E. Archives des affaires étrangères. Paris. (= AE).
(Zusammenfassung.)

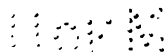
- Baud** a) *Correspondance.*
- 186—494 Suisse. 1807—1813.
Suppl. 28 do. 1802—1826.
382—384 Autriche 1809.
753—737 Allemagne 1807—1809.
8 Bade. 1807—1808.
- b) *Mémoires et documents.*
- I. France.
- 1768—1807 (Papiers de Bonaparte.) Minutes, originaux et copies. Lettres et ordres de Napoléon au Ministre des relations extérieures. Correspondance avec le Vice-roi. Projets de lettres, de notes diplomatiques et de décrets; réponses et notes du Ministre etc. etc. 1793- 1815. Documents postérieurs à 1814 etc.
- 1875 Varia. 1792—1815.
- II. Fonds divers.
- 37—39 Suisse. 1718—1812. 1784—1813.
- III. Fonds France et fonds divers. Supplément. France.
- 2101—2113 Histoire des traditions politiques de la France depuis Louis XI. jusqu'à la révolution de 1830, par le Comte de Boisle-comte. 13 vol. in fol.; copies du XIX^e siècle.
- Suisse.
- 36 1747—1825. Mémoires et documents; minutes et copies.

F. Archives nationales. Paris. (= AN).
(Zusammenfassung.)

- AF IV Consulat et Empire an VIII—1815.
- Cartons
- 875 -908 Minutes des lettres de l'Empereur 1808-1815.
1094—1107 Rapports du Ministre de la Guerre. 1808—1814.
1675—1706 f Relations extérieures. Autriche, Hollande, Italie, Suisse etc. etc. Correspondance générale des Ministres sur les affaires politiques. Dépenses générales et secrètes; traitements et nominations des agents diplomatiques etc. etc. An VIII — 1814.
- AF* IV Consulat et Empire.
- II Registres 49—60. Correspondance du premier Consul et de l'Empereur. An VIII — 1815.

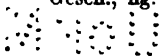
G. Dépôt de la Guerre. Paris.

- Armée du Rhin. Correspondance. 1809.



II. Gedruckte Quellen.

- Allgemeine Zeitung. (Augsburg.) 1808. 1809.
- Antommarchi*. Les derniers moments de Napoléon (1819—1821), par le docteur A. Nouvelle édition. Désiré Lacroix. Paris. 1898. 2 vol.
- Ashton, John*. English caricature and Satire on Napoleon I. with 115 Illustrations. London. 1884. 2 vol.
- [*Balthasar*.] Fragmente und Nachrichten von den päpstlichen Nuntien in der Schweiz und den mancherlei Geschichten der Eidgenossen mit dem römischen Hofe. (Helvetia, Bd. VIII. Aarau 1833.)
- Burde von Riva*. [*Bernold*.] Aus den Papieren des B. v. R. hg. von Ernst Götzinger. (Mitteilungen zur vaterl. Geschichte, hist. Verein St. Gallen. XXIV. 3. IV. 2.) St. Gallen. 1891.
- Beauharnais, Eugène*. Mémoires et correspondance politique et militaire du prince Eugène. publiés par A. Du Casse. Paris. 1858—1860. 10 vol.
- Beer, Adolf*. Zehn Jahre österreichischer Politik. 1801—1810. Leipzig. 1877. Biographie, Allgemeine deutsche. Leipzig. 1875 ff.
- Biographien, Badische. hrg. v. Dr. Friedrich von Weech. 4 Teile (im Erscheinen begriffen). 1875 ff.
- Biographie universelle (Michaud), ancienne et moderne. Nouvelle édition. 1854 ff.
- Biographisches Lexikon des Kaisertums Oesterreich. Lebensskizzen . . . 1750—1850 von Dr. Constant von Wurzbach. Wien. 1856 ff.
- Blennerhasset, Lady* geb. Gräfin Leyden. Talleyrand. Eine Studie. Berlin. 1894.
- Burckhardt, Jakob*. Die Kultur der Renaissance in Italien. 8. Aufl. (L. Geiger.) 2 Bde.
- Buser, Hans*. Basel in den Mediationsjahren. 1807—1813. (82. Neujahrsblatt, Gesellsch. d. Guten und Gemeinn.) Basel. 1904.
- Champagny*. Souvenirs. Paris. 1846.
- Chaptal, Cte*. Mes souvenirs sur Napoléon. Publ. par le Vte. An. Chaptal. Paris. 1893.
- Curti, Theodor*. Geschichte der schweizerischen Volksgesetzgebung. (Zugleich eine Geschichte der schweiz. Demokratie.) 2. Aufl. Zürich. 1885.
- Dändliker, Karl*. Geschichte der Schweiz. II. Bd. Zürich. 1894. III. Bd. Zürich. 1895.
- Demelitsch*. Metternich und seine auswärtige Politik. I. Bd. Stuttgart. 1898.
- Dierauer, Dr. Johannes*. Müller-Friedberg. Lebensbild eines schweizerischen Staatsmannes. (1755—1836.) St. Gallen. 1884. (Mitteilungen z. vaterl. Gesch., hg. hist. Verein St. Gallen. XXI. 3. I.)



- Ducéré, E.* Napoléon à Bayonne d'après les contemporains et des documents inédits. Bayonne. 1897. [Wurde in 160 nummerierten Exemplaren gedruckt. Bibl. Nat. Paris.]
- Egger, Dr. Josef.* Geschichte Tyrols von den ältesten Zeiten bis in die Neuzeit. 3 Bde. 1872—1880.
- Encyclopédie des gens du monde, répertoire universel des sciences par une société de savants . . . Paris. 1831 ff.
- Encyclopédie, la grande; . . . par une société de savants et de gens de lettres . . . Paris. (s. d.)
- Ernouf, Baron.* Maret, duc de Bassano. Paris, 1878
- Europäische Annalen. Jahrg. 1808. 1809. Tübingen (Posselt).
- Fischer, E. F. v.* Erinnerung an Niklaus Rudolf von Wattenwyl. Bern. 1867. (zit.: Fischer, Wattenwyl.)
- Fleury de Chaboulon.* Mémoires pour servir à l'histoire de la vie privée, du retour et du règne de Napoléon en 1815. 2 vol. London. 1819, 1820.
- Fournier, Dr. August.* Napoleon I. Eine Biographie. 3 Bde. Wien 1889. (Das Wissen der Gegenwart. Bd. L., LXVII., LXXI., LXXII.) — Die im Erscheinen begriffene Neuauflage ist im vorliegenden Text nicht berücksichtigt.
- Genz.* Ausgewählte Schriften von Friedrich v. G. hg. v. Dr. Wilderich Weick. 5 Bde. Stuttgart und Leipzig. 1836 ff.
- Geographisches Lexikon der Schweiz. Mit dem Beistande der geogr. Gesellschaft zu Neuenburg hg. v. Knapp, Borel und Attinger. Deutsche Ausgabe. (Ist im Erscheinen begriffen.) 1902 ff. Neuenburg.
- Gonzenbach.* Leben des eidgenössischen Kanzlers Mousson. (Berner Taschenbuch für 1864).
- Grand-Carteret, John.* Napoléon en images. Estampes anglaises. Portraits et caricatures. Avec 130 réproduct. d'après les originaux. Paris. 1895.
- Guiot.* La réunion des Grisons à la Suisse. Corresp. diplomatique de Florent Guiot, résident de France près les ligues grises (1798—1799) et des députés grisons à Paris avec Talleyrand, le Directoire et les gouvernements helvét. et grisons. Publ. par Emile Dunant. Bâle et Genève. 1899.
- Hatin, Eugène.* Bibliographie historique et critique de la Presse périodique française, ou catalogue etc. Paris. 1866.
- Hüsser, Ludwig.* Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grossen bis zur Gründung des deutschen Bundes. 3. Aufl. III. Bd. Berlin. 1863.
- Hebbel.* Aus Friedrich Hebbels Tagebüchern. Auswahl. Halle (o. D.)
- Hilty, Dr. Carl.* Politisches Jahrbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft. Bern. 1. Jg. 1886. (Dasselbst: „Eidgenössische Geschichten“, vom Hersg.) (Zit. als: Hilty. Pol. Jb.)
- Pol. Jahrb. d. schw. Eidg. 2. Jahrgang. 1887. (Dasselbst: „Die österreichische Inkamation von 1803“ von Dr. P. C. von Planta.) (Zit.: Pol. Jb.)

- Hilty, Dr. Carl.* Pol. Jb. d. schw. Eidg. 16. Jahrgang. 1902. (Dasselbst: „Die Zukunft der Schweiz“ v. Hersg.) (Zit.: Pol. Jb.)
- Pol. Jb. d. schw. Eidg. 17. Jahrgang. 1903. (Dasselbst: „Ueber die schweizerischen Grenzverhältnisse.“ v. Hersg.) (Zit.: Pol. Jb.)
- [*Hormayr, Jos. v.*] Geschichte Andreas Hofers, Sandwirts aus Passeyr, Oberanführers der Tyroler im Kriege von 1809. 2. Aufl. 2 Bde. Leipzig. 1845.
- Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. I. Abteilung. 2. Aufl. Jena. 1845.
- Houssaye, Henry.* Un secrétaire de Napoléon Ier. Le Baron de Méneval. (Revue des deux mondes IV Pér. t. 160. 1900⁴.)
- Jäger.* Zur Vorgeschichte des Jahres 1809 in Tirol. (Sitzungsberichte der philos.-hist. Klasse der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. VIII. Bd. Wien. 1852).
- [*Jahn.*] Bonaparte, Talleyrand et Stapfer. 1800--1803. Zürich. 1869.
- Jaurgain, Jean de.* Notice sur la maison de Talleyrand-Périgord. Paris. 1891.
- Karl Friedrich von Baden.* Politische Korrespondenz K. F.'s v. Baden. 1783--1806. Hsg. v. der badischen hist. Kommission, Bearb. v. Erdmannsdörffer und Obser. Bd. IV. V. Heidelberg 1896. 1901.
- Lanna, Dr. Adalbert v.* Metternich und seine Politik bis zum Sturze Napoleons. Eine historische Skizze. Triest. 1897.
- Lanson, Dr. Gustave.* Histoire de la littérature française. 5^e édition. Paris. 1898.
- Larousse, Pierre.* Grand Dictionnaire universel du 19^e siècle. Paris. (s. d.)
- Las Cases, Comte de.* Mémorial de Sainte-Hélène. Suivi de Napoléon dans l'exil par M. O'Méara et Autommarchi [stark gekürzt] etc. 2 vol. Paris. 1842.
- Lavisse et Rambaud. Histoire générale du IV^e siècle à nos jours. Ouvrage publié sous la Direction de M. M. Ernest L. et Alfred R. Tome IX. Napoléon 1800—1815. Paris. 1897. (Die Verfasser der betreffenden Abschnitte werden von mir jeweils angeführt.)
- Lefébvre, Armand.* Histoire des Cabinets de l'Europe pendant le Consulat et l'Empire. 1800—1815. 2^e édition. (Ed. Lefébvre de Béhaine). Tome 4^e. Paris. 1868.
- Luginbühl.* Phil. Alb. Stapfer, helvet. Minister der Künste und Wissenschaften. (1766—1840). Ein Lebens- und Kulturbild. Basel 1887.
- Grenzvertrag Basels mit Napoleon I. (Basler Jahrbuch I. 1889).
- Lumbroso, Alberto.* Gli scritti inediti di Napoleone I. (Estratto dall' Opinione N. 236). Roma. 1897.
- Miscellanea* Napoleonica a cura di Alberto Lumbroso. Serie Seconda. Roma. 1896. (Edizione di C esemplari numerati; bibliothèque nationale Paris No. 19.)
- Maag, Dr. Albert.* Geschichte der Schweizertruppen im Kriege Napoleons I. in Spanien und Portugal (1807—1814). 2 Bde. Biel. 1892 f.

- Macdonald, Maréchal, duc de Tarente.* Souvenirs. Avec une introd. par M. Camille Rousset. Paris. 1892.
- Mazade, Charles de.* Un chancelier d'ancien régime. Le règne diplomatique de M. de Metternich. Paris. 1889.
- Méneval.* Mémoires pour servir à l'histoire de Napoléon I depuis 1802 jusqu'à 1815 par le Baron Claude-François de Méneval. Édition entièrement refondue (Napol. - Jos. - Ernest de Méneval). 3 vol. Paris. 1894.
- Metternich.* Aus Metternichs nachgelassenen Papieren. Hrsg. Fürst Richard Metternich Winneburg. Geordnet und zusammengestellt von Alfons von Klinkowström. Autor. deutsche Originalausgabe. 2. Band. Wien. 1880.
- Meyer von Knonau.* Unsere jetzigen Schweizergrenzen. (Jahrbuch des Schweizer Alpenclubs. XII. 1876/7. Bern. 1877).
- Meyer von Knonau und Salomon Vögelin.* Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1859. II. Jahrg. Zürich. 1859.
- Monatliche Nachrichten schweizerischer Neuheiten. Zürich. 1807. 1808. 1809.
- Moniteur. Gazette nationale ou le Moniteur universel. Paris. 1808—1813. 1823. 1824. 1832.
- (Réimpression du Moniteur universel =) R. de l'ancien moniteur. 1791—1799.
- Tables du Moniteur universel. Histoire du Consulat et de l'Empire. Paris. (s. d.)
- Monnard, Karl.* Geschichte der Eidgenossen während des 18. und der ersten Dezennien des 19. Jahrhunderts. Aus dem Französischen. V. Teil. Zürich 1853. (Aus Joh. v. Müllers Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft, fortgesetzt von Monnard, Bd. 15.)
- Montesquieu.* Oeuvres complètes. Nouvelle édition. 8 vol. Bâle. 1799. (Zit.: Bd. 6. „Considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence“)
- Montholon.* Mémoires pour servir à l'histoire de France sous Napoléon Ier écrits à Ste-Hélène par les généraux qui ont partagé sa captivité, et publiés sur les manuscrits entièrement corrigés de la main de Napoléon. Tomes I—VI par le général C^{te} de Montholon. Paris. 1823.
- Récits de la captivité de l'Empereur Napoléon à Sainte-Hélène. 2 vol. Paris. 1847.
- Montholon, Comtesse de.* Souvenirs de Ste-Hélène. 1815—1816. Publ. par le comte Fleury. Paris. 1901.
- Müller.* Der Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller und Johannes von Müller. 1789—1809. Hrsg. von Eduard Haug. Frauenfeld 1893. (Zit.: Haug, Briefw. Müller. Wo nichts besonderes bemerkt wird, bezieht sich die Seitenzahl auf den 1. Teil des Buches.)
- Johannes von Müller.* Sämtliche Werke. Hrsg. v. J. G. Müller. Tübingen. Schaffhausen. 33 Bde. 1810—1840.
- Muralt, Conrad v.* Haus von Reinhard, Bürgermeister des eidgenössischen Standes Zürich und Landammann der Schweiz. Zürich. 1839.
- Hans von Reinhard. Neujahrsblatt der Zürcher Stadtbibliothek. 1839.

- Napoléon Bonaparte.* Oeuvres littéraires, publiées d'après les originaux et les meilleurs textes . . . par Taucrède Martel. Paris. 4 vol. 1888.
- Napoléon I.* Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérôme von Westphalen, sowie des Kaisers Napoléon I. mit dem König Friedrich von Württemberg. Hrsg. v. Dr. August v. Schlossberger. 3 Bde. Stuttgart 1886 f.
- Commentaires de Napoléon I^{er}. Paris. (Imprimerie Impériale.) 6 vol. 1867. (Cit.: Commentaires)
- Correspondance de Napoléon I^{er} publiée par ordre de l'empereur Napoléon III. 32 vol. Paris. 1858—1870. (Cit.: Corresp. Nap.)
- Dernières lettres inédites de Napoléon I^{er}. Collationnées sur les textes et publiées par Léonce de Brotonne. 2 vol. Paris. 1903. (Cit.: Brotonne, dernières lettres.)
- Discours de Napoléon sur les vérités qu'il importe le plus d'inculquer aux hommes pour leur bonheur, suivi de pièces sur quelques époques importantes de sa vie, publié par le général Gourgaud. Paris. 1826.
- Les rois frères de Napoléon I^{er}. Documents inédits relatifs au premier empire. Publiés par le Baron Du Casse. Paris. 1888.
- Lettres inédites de Napoléon I^{er}. Collationnées sur les textes et publiées par Léonce de Brotonne. Paris. 1898. (Cit.: Brotonne, Lettres inédites.)
- Lettres inédites de Napoléon I^{er} (an VIII. — 1815) publiées par Léon Lecestre. 2^e édition. 2 vol. Paris 1897. (Cit.: Lecestre, Lettres inédites.)
- Opinions de Napoléon sur divers sujets de politique et d'administration, recueillies par un membre de son conseil d'Etat et récit de quelques événements de l'époque. Paris. 1833.
- Supplément à la correspondance de Napoléon I^{er}, deuxième édit. [Du Casse.] Paris. 1887.
- [*Napoléon III.*] Oeuvres de Louis-Napoléon Bonaparte. Publiés par M. Charles Edouard Temblaire. 2 vol. Paris. 1848.
- Des idées Napoléoniennes par le prince Napoléon-Louis Bonaparte. Paris. 1839.
- Napoléon et ses détracteurs par le prince Napoléon. [Napoléon-Jos.-Charles Paul Bonaparte.] Paris. 1887.
- Oechsl, Wilhelm.* Geschichte der Schweiz im neunzehnten Jahrhundert. I. Band. 1798—1813. Leipzig. 1903. (Staatengeschichte der neuesten Zeit. Bd. XXIX.)
- Pfyffer, Dr. Casimir.* Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern. 2 Bde. Zürich. 1850 ff.
- Planta.* Chronik der Familie von Planta nebst verschiedenen Mitteilungen aus der Vergangenheit Rhätians von P. v. Planta aus Fürstenu. Zürich. 1892.
- Presse. Die Schweizer Presse, hg. vom Verein der schweiz. Presse. La Presse suisse, publié par la société de la Presse suisse. Bern. 1896.

- Pupikofer, A.* Geschichte des Thurgaus. Zweite Ausgabe. Bd. 2, bearb. v. G. Sulzberger. Frauenfeld. 1889.
- Regierungsblatt für das Grossherzogtum Baden. 1808.
- Rengger.* Leben und Briefwechsel von Albrecht Rengger. Minister des Innern der helvet. Republik. Hg. v. Ferdinand Wydler. 2 Bde. Zürich. 1847.
- Rennenkampff, Alexander v.* Ueber Pius VII. und dessen Exkommunikation Napoleons. (Aus dem Patrioten besonders abgedruckt.) St. Petersburg. 1813. Gedruckt beim 1. Kadettenkorps.
- Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1803 bis 1813. In zweiter Auflage bearbeitet von Jakob Kaiser. Bern. 1886.
- Urkunden zum Repertorium der Abschiede etc. [1. Auflage.] 1843. [Am Rhyn.]
- Roloff, Dr. Gustav.* Die Kolonialpolitik Napoleons I. Histor. Bibl. Hg. v. d. Redakt. der Hist. Zts. X. Bd. München und Leipzig 1899.
- de la Roque et de Barthélemy.* Catalogue des Gentilshommes en 1789 et des familles anoblies ou titrées depuis le premier empire jusqu'à nos jours. 1806—1866. Publié d'après les documents officiels. Paris. 1861 ff. 2 vol.
- van Schoor.* La Presse sous le Consulat et sous l'Empire. Discours prononcé par M. v. S. à l'audience solennelle de rentrée du 2 octobre 1899 et dont la cour a ordonné l'impression. Bruxelles. 1899.
- Schweizer, Dr. Paul.* Geschichte der schweizerischen Neutralität. Frauenfeld. 1895.
- Senfft, Comte de.* Mémoires. Empire. Organisation politique de la Suisse. 1806—1813. Leipzig. 1863.
- Sorel, Albert.* Essais d'histoire et de critique. Paris. 1883.
— Lectures historiques. Paris. 1894.
- Stapfer.* Aus Philipp Albert Stapfers Briefwechsel. Hg. v. Dr. Rudolf Luginbühl. 2 Bde. Basel. 1891. (Quellen zur Schweizer-Geschichte, hg. v. d. allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. XI. XII.
— Mélanges philosophiques, littéraires, historiques et religieux. (Vinet.) t. 1^{er}. Paris. 1844.
- Stilling.* Der christliche Menschenfreund in Erzählungen für Bürger und Bauern, von Dr. Johann Heinrich Jung, genannt Stilling, grossherz. badenscher Hofrat. 4. Heft. Nürnberg. 1807.
- Stockar, Karl.* Johann Georg Müller. Lebensbild. Hg. vom historisch-antiquarischen Verein in Schaffhausen. Basel. 1885.
- Strickler.* Amtliche Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Republik (1798—1803), bearb. von Johannes Strickler. Bd. IX. Okt. 1802 bis Anfang Juli 1803. Bern. 1903.
- Stroehlin.* Annuaire numismatique. Genève.
- Taine, H.* Le régime moderne. 22^e édition. 3 vol. Paris. 1899. (Les origines de la France contemporaine. t. IX. X. XI.

- Talleyrand, [Charles-Maurice.]* Correspondance inédite du Prince de Talleyrand et du Roi Louis XVIII pendant le Congrès de Vienne. Publiée sur les manuscrits . . . par G. Pallain. 3^{me} édition. Paris. 1881. (Cit.: Pallain, Corresp.)
- Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon. 1800—1809. Publiées d'après les originaux . . . par Pierre Bertrand. Paris. 1889. (Cit.: Bertrand. Lettres inéd.)
- Mémoires du prince de Talleyrand. Publiés . . . par le Duc de Broglie. Paris. 5 vol. 1891—1892.
- Tutistcheff, Serge.* Alexander Ier et Napoléon, d'après leur correspondance inédite. 1801—1812. Paris. 1891.
- Thiers, A.* Histoire du Consulat et de l'Empire; faisant suite à l'histoire de la révolution française. 20 vol. Paris. 1874 ff.
- Tillier, Anton v.* Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte. 1803—1813. 2 Bde. Zürich. 1845 f. (Zit.: als Tillier.)
- Treitschke, Heinrich v.* Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert. Erster Teil. Bis zum zweiten Pariser Frieden. Leipzig. 1879. (Staaten-geschichte der neuesten Zeit. XXIV.)
- Vapereau.* Dictionnaire universel des contemporains. 5^e édit. Paris. 1880.
- Welschinger.* Communication relative au texte des mémoires de M. de Talleyrand faite par M. Henri Welschinger à la société des études historiques. Paris. 1895.
- Wieland, Dr. Karl.* Basel während der Vermittlungszeit bis zur Einnahme der Festung Hüningen. 1803—1815. (56. Neujahrsblatt, hg. von der Gesellsch. des Guten u. Gemeinn. Basel. 1878.)
- [Wurstemberger.]* Lebensgeschichte des Schultheissen Niklaus Friedrich von Müllinen. (Schweizerischer Geschichtsforscher. IX. 1. Bern. 1837.)
- Wyss, Friedrich v.* Leben der beiden zürcherischen Bürgermeister David von Wyss, Vater und Sohn, aus deren schriftlichem Nachlass. 2 Bde. Zürich. 1884 u. 1886.
- Zschokke, Heinrich.* Eine Selbstschau. 2 Bde. 2. Ausgabe. Aarau. 1842.

— — — — —

Abkürzungen: Land. = Landammann; Min. Rel. = Ministre des relations extérieures; Nap. = Napoléon; Tall. = Talleyrand (beim Datum seiner Depeschen ist die Ortsangabe weggelassen, wenn die Residenz des Gesandten, Bern, gemeint ist). Eigenmächtige Beifügungen, Korrekturen und Ergänzungen innerhalb des Textes von Originalakten und dgl. sind in gerade Klammern [] gesetzt.

Achtes Kapitel.

Der Friede zu Wien.

Am 14. Oktober 1809 kam der Friede zu Wien zu stande. Napoleon hatte es mit dem Abschluss plötzlich eilig, nachdem sich die Unterhandlungen zu Altenburg erst lange fruchtlos hingezogen hatten¹⁾. Wattenwyl erlebte die Freude, die Friedensnachricht aus den Händen seines ältesten Sohnes zu empfangen, der als Ordonanzoffizier nach Italien zum Vizekönig abgeschickt war, ihm das Ereignis zu melden²⁾. Unterm 31. Oktober teilte auch Talleyrand dem Landammann das Abkommen mit³⁾. Schon im Juli hatte er dem Bürgermeister von Basel angezeigt, dass ein Waffenstillstand abgeschlossen worden sei, und dass der Friede verhandelt werde⁴⁾. Schraut übermittelte dem Bundeshaupte am 21. November den Text des Vertrages⁵⁾, der dann bald von allen Seiten als glückliches Ereignis für die Schweiz bestätigt wurde⁶⁾. Bevor noch die Unterhandlungen ihr Ende erreicht hatten, war der Graf Metternich als Nachfolger Stadions ins Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingetreten. Seine Doppelzüngigkeit in den Verhandlungen verriet den ge-

¹⁾ Vgl. Champagny, Souvenirs, passim; dazu Metternich, nachgel. Papiere, II. 138.

²⁾ Wattenwyl als Ueberbringer der Friedensnachricht: s. Fischer, Wattenwyl, p. 170. — Stapfer, Briefw., hrsg. Luginbühl. I. 306, 308.

³⁾ 31 Octobre 1809. Tall. à Land. (20 Oct. 1809 Min. Rel. à Tall.). B.-A., Bd. 601.

⁴⁾ Der junge Wattenwyl hatte Talleyrand auch die Nachricht vom Waffenstillstand überbracht. 18 juillet 1809. Tall. à M. le Bourgemaitre de Bâle. St.-A. Basel. A 1. Allg. u. Einz.

⁵⁾ 21 novembre 1809. Schraut à Land. Beil.: Friedens-Traktat. B.-A., Bd. 643.

⁶⁾ 14. Oktober 1809. Baron v. Müller an Land. — B.-A., Bd. 548. - Proklamationen, Zeitungsartikel etc. etc. aus dem Kriegsjahr 1809 in Bd. 548 und 549. B.-A.

wandten Diplomaten, der später mit zweifelhaften Mitteln den Streich gegen die Mediationsakte beschleunigte und die Verehrung, welche er einst für Napoleon besessen hatte, kühn und wegen wegleugnete¹⁾. Im Jahre 1813 wird er uns wieder begnügen, und dann werden wir uns auch mit seiner Persönlichkeit zu befassen haben.

D'Affry beglückwünschte den Kaiser²⁾, und er rechtfertigte zugleich sein bisheriges Verhalten³⁾. Napoleon rühmte sich in einem Antwortschreiben, die Grenzen der Schweiz gedeckt zu haben, und er versicherte der Eidgenossenschaft sein kaiserliches Wohlwollen, das mit den Diensten, welche sie ihm leiste, wachsen werde⁴⁾. Diesem Schreiben fügte der Herzog von Cadore noch ein besonderes Lob auf d'Affry bei: „L'intérêt que Sa Majesté prend à ce pays ne s'est en effet jamais démenti, et elle ne peut que se féliciter de voir ses intentions bienveillantes envers les Suisses si bien secondées par les lumières et le bon esprit de leurs premiers Magistrats.“⁵⁾

Der Landammann atmete auf. Sein „System“ hatte die Zustimmung des Kaisers gefunden, und wenn er sich auch nicht

¹⁾ S. Ch. Mazade. Un chancelier d'ancien régime. p. 22; Sorel, Essais d'hist. et de critique. p. 16.

²⁾ S. Tillier I. 357 Anm. 2.

³⁾ 12 décembre 1809. Land. à Tall. „V. Exc. pendant le cours de mes fonctions a bien voulu applaudir à toutes mes démarches politiques, et comme elles n'ont rien eu, j'ose le dire, qui ne fut entièrement connu de Votre Exc., je puis dire aussi avec vérité et satisfaction, que dans toutes les mesures que j'ai dû prendre, elle a dû voir le système qui me dirigeait, et ce système avait deux bases dont rien n'a pû me déplacer. Ces deux bases sont d'un côté le bien, l'intérêt et l'honneur de mon Pays, de l'autre mon respect pour Sa Majesté l'Empereur, et une connaissance approfondie de la solidité des biens qui nous attachent à l'intérêt et à la prospérité de Son Empire . . . etc.“ — B.-A. Prot. No. 1396.

⁴⁾ 26 décembre 1809. Napol. à Land. „Il leur [den Schweizern] faut pour le bonheur de leur pays comme pour leur gloire une neutralité qui n'ôteigne pas cet esprit militaire qu'ils ont hérité de leurs ancêtres. J'aime à protéger la paix de leurs cantons comme j'aime à compter les soldats dans mes armées, et ma bienveillance envers eux s'accroitra toujours avec les services que j'en recevrai.“ B.-A. Bd. 598. Abgedr.: Brotonne. Lettres inédites, No. 511, p. 213.

⁵⁾ 28 décembre 1809. Min. Rel. à Tall. A.-E. Bd. 488.

rühmen konnte, die Interessen seiner einzelnen Mitbürger stets mit gleicher Entschlossenheit vertreten zu haben, durfte er sich doch schmeicheln, dass er den Verwicklungen mit Frankreich erfolgreich ausgewichen sei. Freilich quälte ihn manche Sorge, und vor allem lastete das Schicksal des heiligen Vaters auf seinem Herzen. Von solchen Kummernissen befreite ihn der Friedensschluss nicht.

Aber auch Napoleon war müde - - kriegsmüde. Wenn schon der Zustand der Ermattung auf die Dauer nicht anhielt, war er ihm doch in jenen Tagen anheimgefallen. Er hielt es nicht mehr aus auf dem Kampfplatz, seitdem seine Siege nicht glänzend und wirkungsvoll genug waren, ihn zum Diktator über Oesterreich einzusetzen. Jeder weitere Schritt kostete Ströme von Blut, ohne ihm etwas einzubringen. Das anfangs aufgesteckte Ziel war in diesem Feldzug nicht mehr zu erreichen. Er konnte Oesterreich klein machen und erniedrigen; Bayern und Sachsen, vielleicht noch der Zar schöpften daraus ihren Vorteil; aber dem letztern gönnte er ihn nicht, seitdem er die Zerstörungsprojekte Napoleons missbilligte; und er hatte auch kein Interesse, den Anteil der übrigen noch zu vergrössern. Ueberdies kamen schlimme Meldungen aus Paris¹⁾. Der Tag von Wagram vermochte nicht, die Ereignisse von Aspern auszulöschen. Napoleon misstraute Fouché, Talleyrand²⁾, dem ganzen Faubourg St. Germain, der gesamten öffentlichen Meinung; er misstraute allen! Als dann Staps nach dem Leben des Kaisers trachtete, da witterte er Verschwörung auf Verschwörung. Es liess ihm keine Ruhe mehr. Champagny erhielt Befehl, den Frieden zu unterzeichnen³⁾, und ohne die österreichische Ratifikation abzuwarten, gereizt, ermüdet und enttäuscht, eilte der Kaiser nach Paris. Das Ziel war verfehlt.

Dem Anfang entsprach also das Ende nicht. Kaiser Franz hatte einen Befreiungskrieg proklamiert und die Völker zum

¹⁾ Auch von den Kolonien trafen um jene Zeit schlimme Nachrichten ein. S. Roloff, die Kolonialpolitik Napol. I.: pg. 195 f.

²⁾ Fürst von Benevent.

³⁾ Champagny, Souvenirs, p. 108, 113, 114, 133. - S. daselbst p. 116 über Staps, eine der wichtigsten Relationen über jenes Ereignis.

Anschluss aufgefordert; nur zu bald erwachte er aus seinen Träumen. Nach den ersten Tagen des Feldzuges war seine Armee aus Deutschland hinausgefegt, und der Angriffskrieg wurde zu einem verzweifelten Ringen um die Existenz der österreichischen Monarchie. Für Napoleon traten der Umschwung und die Enttäuschung später ein. Dann aber welche Enttäuschung! Vergeblich gehen wir im Geiste die bisherigen Erlebnisse Napoleons durch; wir finden kein Ereignis, das wir zum Vergleich heranziehen könnten.

Die glänzenden Erfolge in Bayern versprachen einst einen glänzenden Frieden. Wir erinnern uns, mit welcher Ueberhebung der Kaiser zu Regensburg vor den schweizerischen Abgeordneten von der Vernichtung der habsburgischen Monarchie sprach¹⁾. Alles schien ihm gewonnen. Allein das Schlachtenglück täuschte ihn. Die Legende von seiner Unüberwindlichkeit erhielt bei Aspern einen derben Stoss²⁾. Mit Wagram rächte er sich; Oesterreich war besiegt, aber keineswegs vernichtet³⁾. Und um welchen Preis hatte der Kaiser seine Vorteile erkaufen müssen! Sein Projekt, mit dem er seiner Politik geschmeichelt hatte, ging unter. Das bekannte er selbst: „*Mon véritable intérêt,*“ so schrieb er während den Verhandlungen an Champagny, „*c'est de séparer les trois couronnes, de faire une alliance intime avec la maison régnante. La séparation des trois couronnes n'est proposable qu'en se battant encore.*“⁴⁾ Selbst mit neuen Waffenerfolgen war ihm dieser erschte Ausgang nicht gewiss. Der Zar riet von einer Zerstückelung der österreichischen Monarchie ab; er verwahrte sich ausdrücklich gegen jede Massnahme, welche Aussichten schaffe für die Herstellung Polens. Misstrauisch verfolgte er die Verfügungen seines Verbündeten; er verzichtete auch darauf, sich in Altenburg vertreten zu lassen⁵⁾.

¹⁾ S. o. Kapitel VI.

²⁾ Fournier, Napoleon I., II 223. -- Napoleons Einbildung und Täuschung: Champagny, Souvenirs, pg. 110.

³⁾ Vgl. Lefèbvre, Histoire des Cabinets, IV 274.

⁴⁾ Lefèbvre a. a. O., pg. 335.

⁵⁾ Caulaincourt berichtet über die Stellung des Zaren: „*Son désir personnel serait, il ne le cachait point, que la France se bornât à limiter la force militaire de cet Etat [Oesterreich], au lieu de le démembrer.*“ Lefèbvre, a. a. O., pg. 327.

Mit dem Waffenstillstand von Znaim (11. Juli) war der Friede noch nicht entschieden. Die übertriebenen Forderungen Napoleons förderten im Gegenteil den Einfluss der Kriegspartei in Oesterreich. Man erwartete vieles von Preussen und England, wenig von sich selbst, und Alles von der Erhebung Norddeutschlands. Die europäische Lage liess Napoleon einen schnellen sichern Frieden allen Komplikationen der Zukunft vorziehen. So gab er denn nach und brachte ganz persönliche Opfer: er verschob die Ausführung seiner Vernichtungspläne auf eine günstigere Gelegenheit. Mit Zornesausbrüchen hatte er am 11. Juli den Fürsten Lichtenstein empfangen: er werde keinen Frieden mit Oesterreich schliessen, sondern die Monarchie teilen und in eine Reihe selbständiger Staaten auflösen; nur die Abdankung des österreichischen Herrschers könnte ihn bestimmen, sich in Verhandlungen einzulassen¹⁾. In einer spätern Konferenz zeigte sich der Kaiser ruhiger; er versprach mässige Forderungen, wenn Franz I. auf die Krone zu Gunsten eines Mitgliedes der kaiserlichen Familie verzichte; und wenn die Wahl auf den Grossherzog von Würzburg fallen sollte, werde er die Monarchie in ihrer vollen Integrität belassen²⁾.

Im August wurden dann zu Altenburg die Friedensverhandlungen begonnen, die uns nur in wenigen Punkten berühren³⁾.

Den Gedanken an die Zerstückelung der Monarchie liess Napoleon einstweilen fallen. Er soll erklärt haben: „La France ne peut songer à la destruction de l'Autriche; elle ne l'a voulu ni à Léoben, ni à Lunéville, ni à Presbourg: elle ne le veut pas davantage, bien qu'elle le pourrait, si elle le voulait⁴⁾. Diese Behauptung enthält den letzten Nachhall des 8. Bulletins; sie bedarf kaum der Widerlegung. Napoleon gehorchte dem Augenblick, und es war für ihn abgemachte Sache, dass für die letzte Abrechnung mit Oesterreich noch die Stunde schlagen werde. Das Zeugnis Girardins entspricht den

¹⁾ Beer, Zehn Jahre österreichischer Politik, p. 423.

Vgl. Lefèbvre a. a. O., pg. 273.

²⁾ Beer, a. a. O., p. 427. — Ernouf, Maret, Duc de Bassano, pg. 257. — Thiers, Consulat et Empire. XI 269.

³⁾ Die Unterhändler etc. s. Beer, a. a. O., 429; Fournier II 231; Lavisse et Rambaud, Hist. Générale, IX 176.

⁴⁾ Lefèbvre, a. a. O., IV 316.

Anschauungen, die wir bereits beim Kaiser angetroffen haben: „Les affaires d'Espagne“ -- so soll sich Napoleon geäußert haben: -- „m'ont empêché d'anéantir, comme je le voulais, la maison d'Autriche. Sa destruction est nécessaire à l'affermissement de mon système. Avant tout, il faut finir les affaires d'Espagne. Moi seul, je le puis; où je ne suis pas, rien ne va bien; il faut que je sois partout. L'Espagne arrangée je reviendrai à l'Autriche. Elle est cernée et ne pourra plus opposer une longue résistance“¹⁾. Auf dieser Grundlage verhandelte der Kaiser. Einmal freilich, in der höchsten Erregung, drohte er nochmals mit der Trennung der drei Kronen²⁾. Dies aber nur, um zur Annahme seiner Bedingungen zu drängen. Nachdrücklich bestand er lange Zeit auf dem Thronwechsel, von dem er sich viel versprach. Seine Forderung wurde nicht erfüllt³⁾, und die Bilder, welche seine Phantasie vor Reinhard enthüllt hatte, entsprachen der Wirklichkeit nicht.

Auch das Schicksal Tirols wurde entschieden. Napoleon war dabei förmlich gezwungen, sich an die Weigerung des schweizerischen Abgeordneten zu erinnern. Sie war ein Tropfen Gift im Becher des Siegers, von dem Louis-Napoléon richtig urteilte: „La plus grande difficulté pour Napoléon n'a pas été de vaincre mais de disposer de ses conquêtes“⁴⁾. Oesterreich hoffte auf Rückerstattung. Napoleon knüpfte sie an die Bedingung des Kronwechsels⁵⁾, das heisst er versagte⁶⁾. Dann wünschte Metternich, dass das Land dem Erzherzog Anton gegeben oder zur Unabhängigkeit erhoben, oder der Schweiz geschenkt, endlich überhaupt jedem andern als Bayern überlassen werde⁷⁾. Der Gedanke an die Schweiz schmerzte den Kaiser.

¹⁾ Montholon, Récits de la captivité, I pg. VIII.

²⁾ Beer, a. a. O., pg. 441.

³⁾ Beer, a. a. O., pg. 439, 442; Corresp. Napol. XIX pg. 174; Lefébvre, a. a. O., pg. 335 f.

⁴⁾ Napol.-Louis Bonaparte, des idées napoléoniennes, pg. 149. Die dortige Begründung freilich besteht aus tendenziösen Phrasen.

⁵⁾ Thiers, Consulat et Empire, XI 269. — Lefébvre, a. a. O., pg. 335.

⁶⁾ Beer, a. a. O., pg. 437.

⁷⁾ Interessante Aufschlüsse bei Lefébvre, a. a. O., pg. 321, und Beer, a. a. O., pg. 437. (Er stützt sich auf Berichte Metternichs vom 7. und 11. September 1809.)

Darin ging er mit dem österreichischen Unterhändler einig, dass sich die Tiroler nie und nimmer unter das bayerische Joch fügen würden. Die Schweiz ausgenommen, wusste er keinen, dem er dies Land gegönnt hätte, und von dem er die Wahrung der französischen Interessen erwarten konnte. Er verbarg seine geheimsten Wünsche, welche am Widerspruch der Schweiz zerschellten, schmähte vor dem Grafen Bubna über das ungeschickte Bayern und spottete fragend: Eine Partei wünsche die Vereinigung mit der Schweiz, ihre Abgabefreiheit, ihre Neutralität? Das sei gut gewesen für Heinrich IV: für ihn, den König von Italien und Protektor des Rheinbundes wäre es eine Abgeschmacktheit! Er werde es dem Erzherzog Ferdinand, Grossherzog von Würzburg, geben. „Unter einem Erzherzog von Oesterreich würden die Tiroler gewiss ruhig und zufrieden sein.“¹⁾ Noch einmal wird uns hier die Absicht des Kaisers deutlich, welche ihn zum Angebot in Regensburg verleitet hatte. Das schliessliche Resultat entspricht wenigstens den Bestrebungen, die Verbindung von Italien und Deutschland so gut wie möglich wieder herzustellen; es bedeutet aber im Vergleich zu den Erwartungen, welche den Sieger von Abensberg und Eckmühl einst beseelten, und im Vergleich zu den Schmähungen, mit welchen er Bayerns unfähige Verwaltung im Tirol geisselte, eine vollständige Niederlage: Tirol wurde in drei Teile zerrissen, davon erhielt Bayern das nördliche und mittlere Gebiet; Welschtirol wurde zum Königreich Italien geschlagen. Diese Zerstückelung war ein Nothbehelf, und Napoleon bereute sie noch im gleichen Jahre²⁾. 1810 nämlich dachte er bereits an

¹⁾ [Hormayr], Lebensbilder aus dem Befreiungskrieg I. Abtheilung, 2. Aufl. pg. 297, Anm. 20. -- Vgl. übrigens oben Kapitel VI.

²⁾ 24 décembre 1809. Napol. à Min. Rel. „Le Tyrol allemand peut bien difficilement aller avec la Bavière, mais si la Bavière croit pouvoir la soumettre, je ne m'y oppose pas. En tout cas, cependant, il faut que la Bavière me cède le Tyrol italien avec une communication de Villach à Brixen et à Trente.“ A.-E. Bd. 1784. -- 30 décembre 1809. Napol. à Min. Rel. „Le fait est que j'ai besoin du Tyrol italien; que je crois que le Tyrol allemand sera toujours mal gouverné, qu'il ne sera jamais soumis et nous donnera des inquiétudes graves. Il faut donc établir une constitution et un gouvernement pour le Tyrol, et savoir comment la Bavière prétend soumettre ce pays etc.“ A.-E. Bd. 1784. -- 15 février 1810. Napol. à Min. Rel. Brotonne, lettres inéd., No. 550, pg. 228. -- Thiers, Consulat et Empire, XII 15 ff.

eine neue Teilung Tirols; dabei sollte Bayern eliminiert und anderweitig entschädigt werden¹⁾. Zur Zeit, da der Friede unterzeichnet wurde, stand das Land noch in Flammen. Die Unterwerfung kostete noch manchen Blutstropfen. Das Ende ist bekannt²⁾.

Unter den geschilderten Umständen könnten die Gebietswünsche der Schweiz, welche dem Projekte des Kaisers Trotz geboten hatte, als merkwürdige und herausfordernde Aeusserungen erscheinen. Dies um so mehr, da sie durch ihren Inhalt an die Audienz zu Regensburg erinnerten, indem sie sich um Schaffhausen und Konstanz drehten. D'Affry empfand das Unzeitgemässe selber, und wenn er trotzdem sich hervorwagte, dann geschah es mit grösster Behutsamkeit, und nur, um den getäuschten Kantonsregierungen den Willen zu tun. In seinen Unterhandlungen hätte er sich vielleicht auf die Abtretung des Dappentalles berufen können, für welches der Kanton Waadt noch nicht entschädigt war. Vor dem Kriegsausbruch hatte der Landammann auf jene unrechtmässige französische Erwerbung hingedeutet und die Erwartung ausgedrückt, das französische Kaiserreich werde einen Vorteil zurückweisen, der für einen treuen Verbündeten ein fühlbares Opfer bedeute³⁾. Waadt hoffte allermindestens, mit Céligny⁴⁾ einigermaßen entschädigt zu werden. Die französische Regierung fand sich zu keiner Antwort veranlasst⁵⁾. Die Forderung von Konstanz durch den Hinweis auf das verlorene Dappental zu stützen, widersprach den Verhältnissen, und d'Affry betonte es nachdrücklich, die Schweiz habe nicht das Recht zu fordern; sie erbitte keine Vergütung; vielleicht aber werde der Kaiser die Fürsten so reich ausstatten, dass ihnen eine Grenz-

¹⁾ 3 novembre 1810. Napol. à Min. Rel. A.-E. Bd. 1787.

²⁾ S. Anhang XI. Beilagen.

³⁾ 19 février 1809. Land. à Tall. B.-A. Prot. No. 178. 31 mars 1808. Min. Rel. à M. Montalivet. "... limite du territoire que la Suisse a cédé à la France entre Gex et Morey." A.-E. Bd. 487. — Repertor. der Abschiede, hrsg. Kaiser, pg. 102, § 48.

⁴⁾ S. Geographisches Lexikon der Schweiz. I 431.

⁵⁾ Hilty, pol. Jb. 1903. Tillier I 326.

berichtigung, wie sie die Eidgenossenschaft wünsche, ein kleines Opfer sein werde¹⁾.

Zudem war es nicht leicht, einen Gebietsumtausch unter den einzelnen Kantonen zu vermitteln, die ihren eigenen Vorteil mehr als den der gesamten Eidgenossenschaft im Auge behielten.

Um ja nicht zu spät zu sein, reichte Schaffhausen dem Landammann schon im Juni ein Memoire ein, welches der Tag-satzungsabgeordnete unterstützen sollte²⁾. Mit Fug und Recht wies die Regierung darin auf die Handelsstörungen und Grenzstreitigkeiten hin, welche dem Kanton durch die willkürliche Auslegung des Regensburger Rezesses³⁾ von seiten seiner Nachbarn erwachsen waren. Der Fürst von Fürstenberg, Landgraf zu Stühlingen, erhob Anspruch auf einen Bezirk, in dem er nichts als die Malefiz- und Forstgerechtigkeit besass, während der Grossherzog von Baden den Schaffhausern ein Gebiet absprach, in welchem diese nur die Malefiz- und Forstgerechtigkeit inne hatten. Beide, sowohl der Fürst als der Grossherzog, pochten auf den 29. Paragraphen des Rezesses⁴⁾. Die Regierung von Schaffhausen machte auf weitere Landesstrecken ihr Anrecht geltend⁵⁾. Sie legte den Wert der Erwerbungen an Enklaven und Kompromissen nicht etwa auf deren geringen Umfang, sondern auf ihre Lage. Sobald sie vom Friedensschluss Kenntnis hatten, erinnerten die Schaffhauser den Landammann an ihre Denkschrift und ersuchten ihn, das Geschäft einzuleiten⁶⁾. Dieser aber, nachdem er im August die Gebietswünsche dem französischen Kabinett eröffnet hatte⁷⁾, traute sich keine weitem Schritte zu, sondern vertröstete die Bittsteller⁸⁾: er habe die

¹⁾ 10 août 1809. D'Affry à Tall. Copie. Beiliegend: Note des Envoyé extraord. de la Conf. vom 9. Sept. 1807. -- Der Landammann schickte 1809 die Note durch den jungen d'Affry an Talleyrand und ersuchte um sofortige Beförderung. A.-E. Bd. 488.

²⁾ 28. Juni 1809. Bgm. Rat Schaffhausen an Land., Beil.: Mémoire. B.-A. Bd. 184.

³⁾ Repertorium der Abschiede, hrsg. Kaiser, p. 595 ff. Hauptschluss der ausserordtl. Reichsdeputation zu Regensburg vom 25. Febr. 1803.

⁴⁾ Abgedruckt: Hilty, pol. Jb., II 548; s. ebenda p. 550.

⁵⁾ Vgl. Hilty, pol. Jb., II 567.

⁶⁾ 6. November 1809. Bgm. Rat Schaffhausen an Land. B.-A. Bd. 184.

⁷⁾ 10 août 1809. Land. à Tall. B.-A. Prot. No. 901.

⁸⁾ Mit dem Schreiben vom 27. November 1809.

Wünsche bereits vor einigen Monaten Seiner Majestät vorgetragen; eine Wiederholung nach so kurzer Zeit wäre unbescheiden.

Mit Konstanz ging es nicht besser. Es war ein eingessener Wunsch der damaligen eidgenössischen Staatsmänner, diesen Schlüssel in die Hände zu bekommen. Zu Chambéry machte der Kaiser der Gesandtschaft eitle Hoffnungen, indem er die österreichischen Inkamationen missbilligte und die Abtretung von Konstanz an die Eidgenossenschaft als angemessene Entschädigung bezeichnete¹⁾. Nichtsdestoweniger fiel dasselbe im Pressburger Frieden an Baden²⁾. Einen neuen Anlauf unternahm die Schweiz schon im folgenden Jahre; diesmal scheute man sogar vor finanziellen Leistungen nicht zurück³⁾. Stets schlug das Unternehmen fehl, und nachdem Reinhard zu Regensburg mündlich, d'Affry hingegen schriftlich dem Kaiser das Begehren eröffnet hatten, wagte man vorderhand keine weitem Zudringlichkeiten. Talleyrand befürwortete die Note des Landammanns; er übersandte sie dem Minister mit der Bemerkung, der Herzog von Cadore werde selber wissen, von welcher Wichtigkeit die verlangten Gebietsteile für die betreffenden Kantone seien. Er füge nur bei, dass die Einwohner von Konstanz mit Vergnügen ihre Vereinigung mit der Schweiz erleben würden⁴⁾. Kein Jahr verging, bis Wattenwyl auf den Lieblingsgedanken zurückgriff und dem zaudernden Maillardoz eine scharfe Lektion erteilte.

Das Schicksal von Rüzüns⁵⁾ haben wir bereits gestreift. Die Berichte Talleyrands über die österreichischen Umtriebe in

¹⁾ Tillier I 187; Hilty, pol. Jb. I 194; pol. Jb. II 514 ff.

²⁾ Tillier I 200.

³⁾ Tillier I 228 f.

⁴⁾ 11 août 1809. Tall. à Min. Rel. A.-E. Bd. 188.

⁵⁾ S. o. pg. [...] u. pass. — Hilty, pol. Jb., 92 Anm. 3 schreibt: „Ueber die Geschichte von Rüzüns und seine zum Teil seltsamen Schicksale, welche es zeitweise sogar zu einer Enklave Frankreichs gemacht hatten, ohne dass über die Ausführung des Art. 3 des Wienerfriedens von 1809 irgend etwas näheres bekannt ist, vgl. pol. Jb. I 246, II 327, 529^a. Wir hoffen durch unsere Darstellung, soweit es die Akten ermöglichen, die bisherige Lücke auszufüllen. 1815 kam Rüzüns an Graubünden, wie Tarasp, als Compensation fürs Veltlin. Vgl. noch Sammlung der Akten aus der Zeit der helv. Rep., hrsg. Strickler IX 1051 ff. 1056/7. Endlich über geschtl. Aktenstückes, u. pg. 29 Anm. 2. — Geograph. Lex. d. Schweiz IV. 125.

Bünden hatten jener Herrschaft eine Bedeutung zugemessen, welche sie in Wirklichkeit nicht besass. Sie bestimmte den Kaiser, sich im 3. Artikel des Wiener Friedens Rätzens verschreiben zu lassen¹⁾. „J'ai une terre en Suisse, d'après le traité de Paix,“ sagte er lächelnd zu Maillardoz, „ce n'est pas considérable, elle vaut un millier d'écus.“²⁾ Um das Einkommen war es ihm nicht zu tun, sondern um den Posten, den er innerhalb des schweizerischen Gebietes nun besetzt hielt, und den er eigentlich den Eidgenossen schuldete, seitdem er ihnen Graubünden angeschlossen hatte. Denn wer ein Interesse an Rätzens besass, das war die Schweiz. Ihr konnte es nicht gleichgültig bleiben, ob in ihrem Innern eine fremde Macht, selbst auf einem unscheinbaren Fleck Erde sich festsetzte. Die französischen Botschafter, Talleyrand nicht ausgeschlossen, hatten darum auch, als noch Oesterreich Besitzer war, der Vereinigung von Rätzens mit der Schweiz stets das Wort gesprochen. Mehr als einmal wurde Napoleon um seine Vermittlung angegangen, aber weder zu Prossburg noch zu Tilsit stipulierte er die Herausgabe dieser österreichischen Besitzung an die Eidgenossenschaft³⁾. Das Verhalten der Bündner während des Krieges trug dazu bei, dass er im Wiener Frieden das von den Schweizern begehrte Objekt zu seinen Händen nahm. Im Dezember befahl er die Verfolgung der unruhigen Köpfe in Graubünden und im gleichen Atemzuge die Besitzergreifung von Rätzens durch seinen Gesandten: „Donnez ordre au Sieur Talleyrand de prendre possession de la Seigneurie qui m'appartient dans les Grisons et d'y mettre provisoirement un bailli qui soit contraire à l'Autriche.“⁴⁾ — Beide Massregeln verfolgten dasselbe Ziel. Talleyrand beauftragte den Legationssekretär Rouyer mit der Ausführung dieses Befehls. Wir haben bereits dessen Tätigkeit, welche er bei seiner Anwesenheit in Chur zu Ungunsten der Schenardi entfaltetete, erwähnt. Am 29. Dezember 1809 nahm er im Namen

1) Hilty, polit. Jb. I 247.

2) 27 novembre 1809. Maillardoz à Land. B.-A. Bd. 510.

3) Tillier I 89, 228, 278, 361.

4) 22 décembre 1809. Napol. à Min Rel. A.-E. Bd. 1784. Abgedr. bei Brotonne, Lettres inédites, No. 509 pg. 212.

Seiner Majestät Besitz von Rätzüns¹⁾; die Mobilienfrage wurde dagegen erst im Mai des folgenden Jahres gelöst²⁾. Mit Trommelschlag und Musketengeknatter, mit festlichen Gelagen und feuchten Toasten war die Uebergabe verherrlicht worden. Es war viel Lärm um nichts. Rouyer machte zum vornherein darauf aufmerksam, dass die Ausgaben die Einnahmen womöglich übersteigen würden, und darum schlug er vor, Rätzüns an Graubünden zu verschenken oder zu verhandeln³⁾. Im August des Jahres 1810 bearbeitete er den Minister aufs neue: die Herrschaft bringe 3800 Fr. ein, und davon gehe mehr als die Hälfte allein schon für Reparaturen und Administrationskosten drauf⁴⁾. Ungefähr einen Monat später berichtete er an Champagny, Rätzüns brauche gewöhnlich sämtliche Einkünfte auf. Nachdem die Oesterreicher aus dem Feld geschlagen seien, habe man den Hauptzweck erreicht; das beste wäre, die Herrschaft zu verkaufen. Mit dem Erlös könne man das Gesandtschaftshotel in Bern erwerben, ein Vorschlag, den schon Vial eröffnet hatte. Talleyrand bezahlte 4500 Livres Miete⁵⁾. Doch Napoleon zeigte sich nicht geneigt, auf diesen Gedanken einzugehen. — Die Rheinüberschwemmungen zehrten die Einkünfte der Herrschaft auf und verlangten noch Zuschuss; und lakonisch bemerkte Talleyrand in seinem Jahresbericht, der Ertrag der Herrschaft sei gleich null: trotzdem beharrte der Kaiser auf seiner Ansicht, Rätzüns könnte ihm gelegentlich von Vorteil sein, eine Ansicht, die das Jahr 1810 bestärkte und 1812 gut nannte; es blieb also bei den ersten Verfügungen. Rouyer hatte den frühern

¹⁾ 21 décembre 1809. Tall. à Land. über die Sendung Rouyers. B.-A. Bd. 604. — Das Datum der Uebergabe aus „Résumé des affaires etc.“ Bericht Talleyrands an den Minister, 1810, Punkt 3 und 26, und aus der Depesche vom 7 janvier 1810. Tall. à Min. Rel. A.-E. Bd. 489. — Dabei war der alte Administrator Georg von Toggenburg anwesend.

²⁾ „Tout ce qui appartenait à la Seigneurie fut le 2 mai 1810 remis sans restriction aucune à l'administration française.“ „Résumé des affaires etc.“ a. a. O.

³⁾ 7 janvier 1810. Tall. à Min. Rel. Beilage: Rapport Rouyers, Akte der Uebergabe und „Notice jointe au Rapport“. A.-E. Bd. 489.

⁴⁾ 10 août 1809. Rouyer à Min. Rel. A.-E. Bd. 488.

⁵⁾ Rouyer hofft, Rätzüns für 80—100.000 Fr. verschachern zu können. 29 novembre 1810. Rouyer à Min. Rel. A.-E. Bd. 491.

Administrator, Georg von Toggenburg, in seinem Amte bestätigt für so lange, als die Ordnung der Angelegenheit verlangte; dann wurde von Sacco¹⁾ damit als Judaslohn für seine Sündendienste ausgezeichnet²⁾).

So wurden die Hoffnungen der Eidgenossenschaft auf vernünftige Grenzberichtigung zu Schanden. Sie hatte sich gegen die frühern Projekte des Kaisers gesträubt, so durfte sie denn auch nicht Berücksichtigung erwarten. Napoleon grollte, und die Schweiz ging leer aus. Nicht einmal ihre Neutralität und Unabhängigkeit wurde im Friedensinstrument gewährleistet.

Dafür kam den besorgten Gemüthern im Jahre 1809 die Nachricht gelegen, dass der Kaiser sein Versprechen von Regensburg wahr machen und eine Brücke bei Hüningen über den Rhein erstellen werde. Nach den Ereignissen vom Frühjahr 1809 nahm die ganze Schweiz Anteil an der Genugthuung, welche nun die Basler — leider umsonst! — schon im Voraus erfüllte. Man konnte die Unterhandlung als den Ausdruck kaiserlicher Zustimmung zur schweizerischen Neutralität betrachten, während der Kaiser nichts anderes als eine persönliche Sicherheitsmassregel traf. Vor dem gesetzgebenden Körper verlas der Minister des Innern, der Graf von Montalivet, den Bericht über die Lage des Kaiserreichs, in dem es hiess: „Le pont de Bâle a donné des occasions fréquentes aux troupes françaises de violer le territoire Helvétique. Il leur était nécessaire pour le passage du Rhin. Sa Majesté vient d'ordonner qu'il fût construit un

¹⁾ S. o. pg. [. . .]

²⁾ Unterm 7. Januar gab Talleyrand die provisorische Administration an de Sacco, „parent du général Dumont“, 24 janvier 1810. Tall. à Min. Rel. A.-E. Bd. 489. — Im September 1811 erhielt der Minister ein umfangreiches Aktenbündel über die Geschichte der Herrschaft Rätzens, aus dem XVI. und XVII. Jahrhd.: ein Verzeichnis derselben, welches beilag, befindet sich: (Munich le 24 sept. 1811. Bogue à Min. Rel.) A.-E. Bd. 1768; die Akten selbst dürften verschleppt sein. — Ueber die Schicksale von Rätzens s. Hilty, pol. Jb. I 248 Anm. — Anfang 1810 machten Abt Anselm und Kapitel zu Dissentis Anstrengungen, als Entschädigung für die im Veltlin erlittenen Verluste Rätzens zu gewinnen. Sie wandten sich mit Umgehung des diplomatischen Weges an Maillardoz und ernteten dadurch den Tadel des Landammanns. (17. Februar 1810 Land. an Graub. etc.).

pont permanent à Huningue.“¹⁾ Noch im gleichen Monat, im Dezember, wurden von französischen Ingenieuren Vermessungen auf der sogenannten Schusterinsel vorgenommen, welche zum Teil innerhalb der baslerischen Grenzen lag. Die Regierung machte zwar dem Landammann Mitteilung, fand aber keinen Grund zu Vorstellungen, da auf ihrem Territorium nur Pfähle aufgesteckt worden waren, und es sich allem Anschein nach darum handelte, die Fundamente der zerstörten Brücke von Grosshüningen ausfindig zu machen. Man verdoppelte die Wachsamkeit²⁾. Wochen vergingen, ohne dass etwas unternommen worden wäre. Napoleon verlor aber sein Projekt nicht aus den Augen. Unterm 21. März 1810 beauftragte er den Minister des Innern, Pläne und Bauanschläge ausführen zu lassen³⁾. Der Kriegsminister zog bei der Festungskommission von Neu-Breisach Erkundigungen ein; darnach war eine Unterhandlung mit Basel unvermeidlich, welches in seinem Territorium betroffen wurde, wenn ein Brückenkopf sollte erstellt werden; ohne einen solchen ging es nicht ab. Die Frage war also die, ob eine Negoziation sollte eingeleitet, und ob in diesem Fall Basel zur Cession oder zum Austausch der gewünschten Gebietsteile sollte bewogen werden⁴⁾. Napoleon erfragte die Ansicht des Herzogs von Cadore⁵⁾, welcher zur Unterhandlung riet; die Schweiz verliere

¹⁾ Moniteur universel 1809, 14 décembre, No. 318. Exposé vom 1. Dezember. Copie (Moussons.) B.-A. Bd. 598.

²⁾ 20. Dezember 1809. Bgm. Rat Basel an Land. B.-A. Bd. 115.

³⁾ 21 mars 1810. Note dictée par Sa Majesté pour le ministre de l'Intérieur. „Sa Majesté désire que le ministre de l'Intérieur fasse faire un projet des plans et devis pour la construction d'un pont à Huningue.“ - Régistre de Correspondance; Rég. 6. A.-N. AF* IV 53 ff.

⁴⁾ 10 mai 1810. Rapport [des Kriegsministers] à Sa Majesté l'Emp. - Der Direktor der Festungswerke von Neu-Breisach schreibt: „Quelque soit le tracé que l'on adopte pour la tête de pont ordonné par Votre Majesté, l'exécution de cette tête de pont exigera la réunion au territoire de cette place, de la portion de l'Isle du Marquisat et de la rivière droite vis-à-vis, qui est désignée au fragment du plan limité ci-joint“. Der Rapport trägt die Verfügung des Kaisers: „renvoyé à M. Champagny pour avoir son opinion“. A.-E. Bd. 489.

⁵⁾ 15 mai 1810. [Secret.] à Min. Rel.: Régistre de Corr., Rég. 6. A.-N. AF* IV 53 ff.

nur ca. 320 qm, teils auf der Ile du Marquisat, teils auf dem rechten Rheinufer. Als eventuelle Compensation¹⁾ schlug er Gebietsteile an der Birs vor. Die Negoziation könne mit Basel allein geführt werden, sobald dieses durch die Tagsatzung dazu ermächtigt sei²⁾. Dem französischen Gesandten trug er auf, nachdem Napoleon seine Zustimmung erteilt hatte³⁾, der Regierung von Basel den Vorteil für die Schweiz, deren Neutralität gesichert werde, eindringlich zu Gemüte zu führen. Nur wenn die Unterhandlungen sich zerschlagen sollten, möge er Territorialentschädigung anbieten. Er solle keine Verzögerung aufkommen lassen, sondern sorgen, dass die versammelte Tagsatzung dem Projekte zustimme; bis dahin werde er die nötigen Vollmachten erhalten. Nachträglich fügte der Minister dieser Depesche noch die Bemerkung bei, der Gesandte könne in allgemeinen Ausdrücken stipulieren, dass die Abtretung jene Gebiete umfasse, welche zur Erstellung des Brückenkopfes nötig seien. Die beauftragten Ingenieure würden dann später die genauen Grenzen angeben⁴⁾.

Talleyrand löste die Aufgabe in glänzender Weise; das überhastete Entgegenkommen der Regierung von Basel machte ihm dies leicht. Am 22. Juni⁵⁾ erliess er eine Note an den

¹⁾ Der Gedanke freiwilliger Abtretung (wie z. B. Luginbühl, im Basl. Jahrb. 1889, pg. 101 darstellt) geht also nicht von Napoleon aus. Dieselbe wurde auch keineswegs als Basis angenommen.

²⁾ 4 juin 1810. Rapport [des Min. Rel.] à Sa Majesté l'Emp. „L'île du Marquisat où ces travaux se trouveraient établis a 800 mètres de longueur sur 160 de largeur. Les trois cinquièmes appartiennent à la France et la Suisse n'aurait à céder qu'un terrain de 320 mètres de longueur sur une largeur à peu près égale, soit dans l'île, soit sur la rivière opposée. -- La compensation de ce territoire pourrait être assignée au canton de Bâle sur un autre point de la frontière où la Byrsa [Birs] sert de limite entre ce canton et la France; mais où quelques portions de territoire français se trouvent cependant situées sur l'autre rive“. A.-E. Bd. 489.

³⁾ „J'approuve que vous négociez avec la Suisse pour la cession du terrain nécessaire à la construction de la tête de pont d'Huningue“. 14 juin 1810 [Napol. à Min. Rel.] Orig. A.-E. Bd. 1785.

⁴⁾ Es sollen Commissäre ernannt werden. 17 juin 1810. Min. Rel. à Tall. A.-E. Bd. 489.

⁵⁾ 22 juin 1810. Tall. à Land. — Er sei beauftragt, über die Abtretung [!] der notwendigsten Gebietsteile zu verhandeln. Die Garantie der Neutralität, welche die neue Brücke liefern werde, sei für die ganze Schweiz eine Vergütung, die hoch über dem verlangten Opfer stehe. B.-A. Bd. 605. — Luginbühl, a. a. O., pg. 102.

Landammann, und in der Sitzung vom 25. wurde von der Tagsetzung die Anfrage erwogen¹⁾. So sehr soll Basel von merkantilen Betrachtungen erfüllt gewesen sein, dass ihm bei aller Geneigtheit der Gedanke, im Brückenzoll verkürzt zu werden, schmerzlich war²⁾. Nach erhaltener Vollmacht³⁾ bezeichnete die Regierung den Bürgermeister Sarasin, Deputierten an der Tagsetzung, als Unterhändler⁴⁾. Zu einer Negoziation kam es nicht; der Vertreter Basels beeilte sich, dem Kaiser mit dem Geschenk entgegenzukommen⁵⁾. Bevor Sarasin Bern wieder verliess, erklärte er dem französischen Gesandten, Basel werde den Wünschen des Kaisers nach Möglichkeit entsprechen. „Il me proposait,“ fährt Talleyrand in seinem interessanten Bericht über Sarasin fort, „de signer tout de suite la cession du territoire que demande Sa Majesté. Comme le papier ci-joint est un engagement pris par le Canton de Bâle et laisse à Sa Majesté toute la latitude possible, je crus ne devoir pas m'opposer au désir que le Gouvernement me manifestait de se faire un mérite auprès de l'Empereur, et signai le projet de cession ci-joint.“⁶⁾ Auf diese Weise kam der Vertrag zu Stande, zu einer Zeit, da Talleyrand noch nicht einmal im Besitz seiner Vollmachten war⁷⁾. Erst nachdem er diese erhalten hatte, reiste der französische Gesandte nach Basel; „pour y prendre des renseignements que votre Excell. m'a demandés pour le commerce et que j'espère lui pouvoir apporter,“ gibt er deutlich als Beweggrund an. Natürlich war er gespannt, was die Regierung zu dem eilfertigen Abkommen bemerken werde. Welche Ueberraschung

¹⁾ Luginbühl, a. a. O., pg. 102.

²⁾ 26 juin 1810. Land. à Tall. Copie. A.-E. Bd. 489.

³⁾ 26 juin 1810. Land. à Tall.: 26. Juni 1810. Land. à Bgm. Rat Basel; er erteilt Vollmacht. B.-A. Prot. No. 657 und 658.

⁴⁾ 1^{er} juillet 1810. Land. à Tall. B.-A. Prot. No. 670. Luginbühl, a. a. O. 102 und Anm. 25. — 2 juillet 1810. Tall. à Min. Rel. A.-E. Bd. 489.

⁵⁾ Die vorliegenden Akten berichtigen und ergänzen die kurze Darstellung Luginbühls im Basl. Jahrb. 1889.

⁶⁾ 16 juillet 1810. Tall. à Min. Rel. A.-E. Bd. 489. Dieser Entwurf: Anhang XII. Beilage; vgl. damit den endgültigen Vertrag. abgedr. bei Luginbühl, a. a. O., pg. 103 f.

⁷⁾ Sie wurden ihm am 17. Juli erst zugeschickt.

wurde ihm zu teil, als diese nicht nur die Schritte ihres Deputierten billigte, sondern ihn dahin korrigierte, dass sie versprach, die geschädigten Partikularen auf eigene Kosten zu befriedigen, wenn es sich nicht um ein weitläufiges Gebiet handeln werde. Ein frischer Zug ging durch den Ratsaal: diesmal verzichtete man auf Floskeln und Floschen. Man zog es vor, dem Nachbar zu Liebe zu leben, unter dessen Kanonen man zu stehen kam. „Je ne puis donc trop me louer de sa grâce que le Gouvernements de Bâle met dans cette circonstance“ schloss Talleyrand seinen Bericht. Er sah die Sache für beendet an und freute sich, den ihm bewilligten Urlaub anzutreten¹⁾. Was Wunder, wenn er einen Tag später für die Schonung des baslerischen Territoriums eintrat und das allgemeine Betragen der Regierung glänzend rechtfertigte. Er schrieb: „Le Commandant de Huningue qui est venu me voir, m'a dit qu'il ne savait trop se louer du zèle que le Gouvernement de Bâle met à empêcher la Contrebande, et à arrêter les déserteurs ou conscrits réfractaires; que depuis un an, un an et demi, l'attachement de ce canton pour Sa Majesté est [s.] augmenté de la manière la plus frappante.“²⁾

Unterdessen langten die Vollmachten für Talleyrand an, sie kreuzten sich mit den Berichten des Gesandten, welche die zu Bern getroffene Abmachung meldeten. Daraufhin sprach am 24. Juli der Herzog von Cadore in einer neuen Note die Erwartung aus, dass Talleyrand nunmehr der Urkunde eine neue Form gegeben und in ihrem Eingang niedergelegt habe, dass sie nach Auswechslung der beidseitigen Vollmachten abgeschlossen worden sei. Der Minister teilte auch mit, dass, nach einem Bericht des Kriegsministers, die betroffenen Besitzer nach erhobener Expertise entschädigt würden³⁾. Dies berichtete er

¹⁾ 16 juillet 1810. Tall. à Min. Rel. a. a. O.

²⁾ 17 juillet 1810. Tall. à Min. Rel. A.-E. Bd. 489. — Zum Brückenwerk s. Anhang XIII. Beilage.

³⁾ Was man auf der Tagsatzung gewünscht hatte. Luginbühl, a. a. O., pg. 102. — 6 juillet 1810. Min. Rel. à Min. de la Guerre. Er unterstützt den Wunsch der Tagsatzung. — 13 juillet 1810. Min. de la Guerre à Min. Rel. Er verspricht Erfüllung des Wunsches. A.-E. Bd. 489. Basel kam dieser Vergünstigung zuvor.

schon deshalb, weil die Ausdehnung des Gebietes noch nicht bestimmt sei; diese hänge von dem Plane ab, den Seine Majestät adoptieren werde. In diesem Sinne sollte auch im Vertrag die Abtretung beschrieben werden¹⁾. Doch Champagny kam längst zu spät. Am gleichen Tage, da er dem Gesandten diese Instruktion erteilte, unterzeichnete dieser die offizielle Urkunde, welche die Ausdehnung der Abtretung nicht bestimmte, von keiner Entschädigung sprach und sich in der Form mit geringer Abweichung²⁾ an das Abkommen von Bern hielt. Gerade weil Basel auf Entschädigung verzichtete, hielt Talleyrand eine Aenderung des Textes für unangebracht³⁾. Der Vertrag erhielt auf diese Weise den Charakter einer Schenkungsurkunde. Um so merkwürdiger musste sich das „arrêtons ce qui suit“ ausnehmen, womit das französische Kabinett den Eingang mit dem Text verband. Champagny selber machte den Kaiser auf diese bei derartigen Abkommen ungebrauchliche Wendung aufmerksam, beantragte aber trotzdem sofortige Ratifikation⁴⁾, und am 7. August 1810⁵⁾ unterzeichnete Napoleon die Urkunde. Abgesehen von der Einleitung und von dem oben erwähnten Wegfall des Abschnittes über Entschädigung der Partikularen, stimmte der Vertrag in seiner endgültigen Gestalt mit der Vorlage überein, welche Sarasin und Talleyrand am 10. Juni zu Bern unterzeichnet hatten⁶⁾. Basel begnügte sich vertrauensvoll, in einem Begleitschreiben seine Interessen und die der Betroffenen dem Kaiser ans Herz zu legen⁷⁾. Von territorialen Kompensationen war nicht die Rede, man durfte in den Tuilerien

¹⁾ 24 juillet 1810. Min. Rel. à Tall. A.-E. Bd. 489.

²⁾ S. o. pg. 32 Anm. 6. — Tall. unterzeichnete am 24. Juli, während Sarasin — nach einer Mitteilung des Gesandten — erst am 26., da der deutsche Text nicht in Ordnung war. Bâle, 25 juillet 1810. Tall. à Min. Rel. A.-E. Bd. 489.

³⁾ 25 juillet 1810. a. a. O.

⁴⁾ 1er août 1810. [Min. Rel.] à Sa Majesté. Rapport. Mit der Notiz: „Approuvé St. Cloud, 2 août 1810, Nap.“ A.-E. Bd. 489.

⁵⁾ Luginbühl, a. a. O., pg. 104. — Orig. St. A. Basel. — Copie davon („Collationné à la minute renvoyée au Ministre des Rel. Ext.“) A.-N. AF IV 1706 a.

⁶⁾ S. Anhang XIII. Beilage.

⁷⁾ Luginbühl, a. a. O., pg. 109 Anm. 28.

mit der Negoziation zufrieden sein ¹⁾. Leichten Mutes verliess Talleyrand die Schweiz. Zwei Monate später erkannte er, wie schwer es sei, einen unersättlichen Herrscher zu befriedigen, der sich an Geschenken nicht genügen liess, sondern seinen räuberischen Neigungen und seinen Schlichen treu blieb. Zur Erstellung des Brückenkopfes kam es nicht, und tatsächlich blieb Basel unverkürzt im Besitze seines Territoriums ²⁾.

Um jene Zeit geschah es, dass der damalige Landammann von Wattenwyl, auf die Zufriedenheit des Kaisers zählend, fruchtlose Versuche zur Aneignung von Konstanz unternahm, welches man im Jahre 1809 vergeblich umworben hatte. Der Kaiser gab nicht nach; die Schweiz, welche das Tirol verschmäht hatte, erhielt keinen Gebietszuwachs.

Durch den Bau einer Brücke gedachte Napoleon die Schweizer, welche durch die Kriegsmanöver geängstigt worden waren, zu beruhigen. Die gleiche Absicht schützte er vor, als er im Wiener Frieden den Titel „Médiateur de la Suisse“ annahm: „J'ai voulu donner une nouvelle preuve de mon estime à la nation Suisse, en joignant à mes titres celui de son Médiateur et mettre un terme à toutes les inquiétudes que l'on cherche à répandre parmi cette brave nation.“ ³⁾ Mit diesem Ausspruch begründete er am 3. Dezember die Annahme eines Titels, den ihm Niemand angeboten hatte. Die Mediationsakte war ja freilich durch sein energisches und entschlossenes Eingreifen zu stande gekommen;

¹⁾ Dies berichtet auch Maillardoz, 22 septembre 1810. Maillardoz à Land. B.-A. Bd. 541.

²⁾ Luginbühl, a. a. O., pg. 106. — Hingegen trafen in Basel Mitteilungen ein über genaue Vermessungen im Bann Hünningen durch Franzosen, 8. Oktober 1810. St.-A. Basel A 1.

³⁾ Moniteur universel. 1809, 4 décembre No. 338. (Copie Mousons. B.-A. Bd. 598.) Discours de l'Empereur en présence des Députés des Départements du Corps Législatif, du 3 décembre 1809. — Am 3. Mai 1803 hatte Napoleon die Worte ausgesprochen: „Le titre de restaurateur de la liberté des enfants de Tell m'est plus précieux que la plus belle victoire.“ 13 floréal an XI Consul Bonaparte à Land. Rat Unterwalden. Sammlung der Akten aus der Zeit der helvetischen Rep., bearb. Strickler IX, pg. 1397.

aber er hatte damals ein Recht ausgeübt, das ihm nur für den Augenblick anvertraut war, und das ihm in der Schweiz nur so lange ein Uebergewicht garantierte, als ihm dieselbe dankbar verpflichtet war; es erlosch aber an dem Tage, an dem er die Schweiz gegen sich empörte und ihren Hass heraufbeschwor. Die Mediationsakte war noch lange nicht eine verbriefte Blutsfreundschaft zwischen Frankreich und der Schweiz; darum wurde auch als besonderer Vertrag die Defensivallianz geschlossen, welche in ihrem ersten Artikel ewigen Frieden und ewige Freundschaft gegenseitig versprach. Dies war ein Abkommen, wie es die Eidgenossen Jahrhunderte vorher mit den französischen Königen getroffen hatten, ohne sich ihrer Unabhängigkeit zu begeben, und auf das man sich bei dieser Gelegenheit berief. Aber Napoleon ging weit darüber hinaus. Indem er sich „Vermittler der Schweiz“ nannte, machte er zwar Anspielung auf das Verhältnis von 1803 und seine damalige Teilnahme am Verfassungswerk; er usurpierte aber vor allem ein Vorrecht, welches schon formell die Unabhängigkeit der Schweiz beeinträchtigte, das Vorrecht nämlich, gerufen und ungerufen, zu jeder Zeit und nach seinem Gutfinden als Vermittler sich einzumischen, das Uhrwerk in seinem Gange aufzuhalten und zu zerstören.

Bis dahin hatte man mit der Möglichkeit rechnen müssen, dass die mit Frankreich unzufriedenen Köpfe gelegentlich die öffentliche Meinung auf Oesterreich lenkten; jetzt baute Napoleon einen Damm, und der Strom der Unzufriedenheit musste gewaltig anwachsen, wenn er ihn durchbrechen oder überfluten wollte. Fremde Einmischung war natürlich nicht ausgeschlossen, aber sie war erschwert. Der Titel Mediator sollte für die Eidgenossen ein Magnet sein; den übrigen Mächten hingegen sollte die Aussicht benommen werden, sich je wieder in die schweizerischen Verhältnisse einmischen zu dürfen. Die Abhängigkeit war folglich in die Augen springend. Napoleon war ein Freund der Deutlichkeit und Gewissheit. Die Paragraphen 6 und 7 der Ausführungen Montalivets im Corps Législatif sorgten dafür, dass kein Missverständnis möglich war; sie lauten: § 6 „Rien ne sera changé dans les relations politiques de la Confédération du Rhin et de la Confédération Helvétique.“ Und

§ 7: „Sa Majesté a voulu assurer aussi d'une manière éclatante les avantages de l'acte de l'Helvétie en joignant à ses titres celui de Médiateur de la Suisse. C'est assez dire aux Suisses que le bonheur sera perdu pour eux le jour où ils toucheront à ce palladium de leur indépendance.“¹⁾ Anschliessend wird der Bau der Hüninger Brücke versprochen. Wenn wir jedes Wort auf die Goldwage legen, dann kann uns die Bedeutung nicht entgehen. Der Fortbestand der politischen Beziehungen wird gewährleistet; die Schweiz tritt auf in Gesellschaft des Rheinbundes, wie sie auch in den künftigen Aktenstücken nach dem „Protecteur de la Confédération“ ihren Platz erhält. Schlimm genug, dass die Vorteile der Mediationsakte derart als französische Vergünstigung hingestellt wurden, dass der Kaiser „d'une manière éclatante“ sein freies Verfügungsrecht proklamierte, mit einem kräftigen Präservativ sie vor jedem Abfall warnte und sie zugleich vor den übrigen Mächten bloss stellte. Das bekannte hieroglyphische Porträt des Kaisers (in den neuesten Tagen ist es nachgeahmt worden), dessen Hut durch den zerstümmelten französischen Adler, und dessen Gesicht durch die Leiber der Kriegsoffer gebildet wurden, parodierten unter den Titeln Napoleons auch seinen Vermittlernamen: „Napoleon the First and Last, by the Wrath of Heaven Emperor of the Jacobins, Protector of the Confederation of Rogues, Mediator of the Hellish League, Grand Cross of the Legion of Horror, Commander in Chief of the Legions of Skeletons left at Moscow, Smolensk, Leipzig etc.“²⁾ Im Jahre 1809 erklärte Talleyrand ausführlich dem österreichischen Gesandten, welche Rechte dieser Titel ihm einräume. Er bestand vor allem auf dem Vortritt sämtlichen Botschaftern gegenüber. Zwar könne Schraut seine Anciennität vorschützen, Napoleon aber habe der Schweiz die Verfassung gegeben, er unterhalte eine Kapitulation, noch mehr: er nenne sich ihr Mediator, was der österreichische Hof anerkannt habe.

¹⁾ Moniteur universel, 1809. 14 décembre No. 318. (Copie Mousson B.-A. Bd. 598.) „Exposé de la situation de l'Empire au 1^{er} décembre 1809.“ Vorgelegt am 13. Dezember.

²⁾ John Grand-Carteret. Napoléon en images, pg. 45. — Ashton, English Caricature and Satire on Nap. I., II. 164, 165.

Schraut stemmte sich vergeblich gegen diese Ansprüche. Talleyrand schrieb an den Herzog von Cadore um Instruktion, „l'Autriche ne devant avoir en Suisse que quelques rapports de commerce. Je suis convaincu que tout ce qui pourrait dans ce pays donner de l'importance à sa légation, serait nuisible à nos intérêts.“¹⁾ Der Entscheid des Kaisers lautete kurz und bündig: „Ecrivez au Sr. Talleyrand qu'il ne doit céder le pas à aucun ministre en Suisse, vû ma qualité de Médiateur“²⁾. Es darf uns somit nicht wundern, wenn im Jahre 1813 die Alliierten auf Abschaffung der Mediationsakte dringen, und wenn sie vor allem von einer schweizerischen Neutralität und Unabhängigkeit nichts wissen wollen, denen der Titel Napoleons „Médiateur de la Suisse“ grundsätzlich widerspreche.

In der Schweiz scheint man für die „Ehre“, welche ihr der Vermittler vorspiegelte, wenig empfänglich gewesen zu sein. Aus dem Stillschweigen liesse sich die Verstimmung ableiten, welche sich der verständigen Staatsmänner bemächtigte, die das Treiben des Kaisers durchschauten. Kein einziges Zeugnis von einigem Wert ist uns bekannt, aus welchem die Dankbarkeit der Eidgenossen hervorgehen würde³⁾. Man empfand allzusehr, dass man kompromittiert war, und zwar ohne das geringste gewonnen zu haben. Man sah sich im Schlepptau des „Kaisers der Franzosen, Königs von Italien, Beschützers des Rheinbundes,“

¹⁾ 27 décembre 1809. Tall. à Min. Rel. A.-E. Bd. 488.

²⁾ Am Schluss des Briefes; St. Cloud, 9 juin 1810. Napol. à Min. Rel. A.-E. Bd. 1785. (Am 4. Juni war die Tagsatzung eröffnet worden; die Vortrittsfrage tauchte also von neuem auf.) Tall. machte davon dem Land. Mitteilung.

³⁾ Maillardoz schreibt, er kenne den Frieden aus dem Moniteur; „le titre de Médiateur de la Confédération de la Suisse est la chose agréablement remarquable pour nous, c'est sans doute pour la stipulation particulière de la Seigneurie de Râziens que Sa Majesté a daigné le prendre.“ 30 octobre 1809. Maillardoz à Land. B.-A. Bd. 540. — Tall. nahm die Komplimente zu wörtlich. Er meldete in besonderer Depesche: 10 décembre 1809. Tall. à Min. Rel. „Monsieur, je ne saurais exprimer à votre Exc. l'effet que produit ici le discours de l'Empereur au Corps législatif. Il a répandu dans toute la Suisse une joie, un enthousiasme généraux, et entièrement calmé les esprits que le passage des troupes du Général Lagrange avait infiniment allarmés. Je prie. . .“ A.-E. Bd. 488.

man gehörte fortan zu denjenigen Alliierten, die nicht durch freiwilligen Entscheid ein Freundschaftsverhältnis unterhielten, sondern namentlich auf dem Register der Vasallenstaaten aufgeführt wurden. Und dies ohne jede Einwilligung. Ja, die Geschichte der folgenden Jahre wird beweisen, dass man dem Kaiser trotz alledem nicht entgegenkam, sondern dass Antipathie und Widersetzlichkeit sich fortpflanzten, ohne von der kaiserlichen Titulatur beeinflusst zu werden. Die Entwicklung wurde durch den angemassen Namen nicht gehemmt.

Aus der Abhängigkeit aber durfte man der Schweiz keinen Vorwurf machen, Oesterreich am wenigsten, das zertreten war; denn wenn irgend ein Staatswesen, so war gerade das eidgenössische von der europäischen Konstellation abhängig. Nach 1809 gab es nur eine Macht, an die man sich anlehnen konnte, und, weil sie eben allein gebieterisch ihren Willen zum Gesetz erhob, anlehnen musste.

Wer in die Geheimnisse der Regensburger Audienz eingeweiht war, dem war es ein leichtes, zu erkennen, dass Napoleon seine Taktik der Schweiz gegenüber nunmehr änderte. Sie hatte sich gewieget, auf seine Pläne freiwillig einzugehen. Anwendung brutaler Gewalt versprach wenig Vorteile und nur um so grössere Verwicklungen. Es gab noch den bezeichneten Mittelweg, der Schweiz ein langsam wirkendes Gift in kleinen Dosen einzufliessen, sie zu ermüden, ihre Kräfte aufzuzehren. Diese Bahn wählte der Kaiser. Er vernichtete, wie wir noch sehen werden, die Eidgenossenschaft in ihrem Handel und in ihrer Industrie, er schwächte sie durch übermässige und strenge Forderungen der Kapitulation, entwürdigte ihre Unabhängigkeit durch die Besetzung des Tessin und machte ihre Neutralität zum Gespött; er ängstigte sie durch die Einverleibung des Wallis ins französische Kaiserreich, mischte sich in ihre innern und äussern Angelegenheiten, um sie mürbe zu machen, bis sie, andern Kleinstaaten gleich, sich willenlos in ein Schicksal ergebe, das er bestimme; oder aber das Ende ihrer scheinbaren Unabhängigkeit als Erlösung vom grössern Uebel mit eigenen Händen vom Kaiser erflehe. So war es ihm gelungen, denjenigen Staat gefüge zu machen, dessen Unabhängigkeit mit derjenigen der Eid-

genossenschaft noch kurz vorher im gleichen Frieden und im gleichen Artikel garantiert worden war: als er Holland seinem Reiche einverleibte, tat ers mit der hämischen Bemerkung, es sei sowieso schon französische Provinz, und die neue Konstitution ändere im Grunde am bisherigen Verhältnis nichts. Verträge und Titel hatten für ihn nur Geltung, so lange sie ihm nützten: er nannte sich „Protecteur du Saint Siège“¹⁾; im Schutz und Schirm des Kerkers mochte Pius VII. sich in die Bedeutung des Wortes vertiefen; als Protektor des Rheinbundes verfeindete er die Fürsten mit ihren Untertanen; und mit der Vermittlungsakte gewann er die Dankbarkeit der Schweizer, welche er als „Médiateur de la Suisse“ wieder verscherzte. „On a regardé“, schreibt ein französischer Diplomat, „comme les plus belles conceptions de la politique de Napoléon, la médiation Suisse, la création du Royaume d’Italie et celle de la Confédération du Rhin. Dans toutes les trois la violence et l’excès corrompirent les saines pensées qui avaient inspiré les conceptions premières et firent servir à sa ruine les institutions qui devaient assurer sa grandeur.“²⁾ Er suchte die natürliche Entwicklung zu überbieten. Indem er seinem Nachfolger jede Arbeit vorwegnehmen und ihm ein vollkommenes Reich übergeben wollte, überstürzte er sich in seinen Massregeln, und in einer kurzen Spanne Zeit traute er sich eine Neuschöpfung des Kontinentes zu, welche Dezennien um Dezennien forderte. So brachte er es zu einem gewaltigen Rohbau, dessen Fundamente nicht tief genug gelegt waren, und der den Sturz des Werkmeisters nicht überlebte.

Die Geschichte der Mediationszeit ist auch nicht mehr als ein Bruchstück. Mit solcher Plötzlichkeit brach die letzte Katastrophe herein, dass die Fäden, durch welche der Welt Händel und Geschieke in Bewegung gesetzt wurden, zerrissen, bevor noch der Zuschauer mit Bestimmtheit erraten konnte, welche Wendung auf dem schweizerischen Schauplatz vom grossen Dirigenten der Komödie beschlossen war. Als dann der Vorhang

¹⁾ Lavisie et Rambaud, Histoire générale, (Chénon), IX 276.

²⁾ „Les traditions politiques de la France depuis Louis XI etc.“ par le Comte de Boislecomte. Manuskript Bd. VI, pg. 165. A.-E. Bd. 2106.

wieder aufgezogen wurde, da war bereits ein neues Stück im Gang, das sich zum Teil aus der Rüstkammer der vorrevolutionären Zeit versorgte. Darum ist es nicht immer leicht, mit Sicherheit die Pläne zu rekonstruieren, welche der Kaiser der Schweiz vorzeichnete; es ist oft unmöglich, wenn wir uns mit Tatsachen bescheiden und auf glänzende Hypothesen verzichten. Nur ein genaues Eindringen in die Welt dieser Tatsachen und Ereignisse, verbunden mit dem sorgfältigen Studium des Psychologen, weckt die Vergangenheit zu neuem Leben auf und weilt uns in die Geheimnisse und Irrgänge der Diplomatie ein, welche den Zeitgenossen ein Rätsel blieben. Jene ahnten nach dem Wiener Frieden den bevorstehenden Zusammenbruch der napoleonischen Macht nicht; sie konnten ihn nur hoffen und weisagen. Vielmehr rechneten sie mit dem Untergange der alten europäischen Dynastien, und sie fürchteten, durch Unvorsichtigkeit ihr Ende zu beschleunigen. „Ruit alto a culmine Troya; der Name, die Hoffnungen selbst,“¹⁾ rief Johannes von Müller aus nach den Schlachten von Jena und Auerstädt. Wann würde die alte Eidgenossenschaft zusammenbrechen?²⁾ Es schien Vermessenheit, ihre Widerstandskraft höher anzuschlagen als die der andern Mächte. Und doch wurde Napoleon gezwungen, ihr gegenüber, wenn nicht sein System, so doch seine Taktik zu ändern.

Die Opfer, welche von der Schweiz im Kriegsjahre 1809 gefordert wurden, waren gering und unscheinbar; sie waren vor allem der Vorteile wert, welche man damit erreichte. In den folgenden Jahren bedurfte es der Entschlossenheit und der Ausdauer, um dem Feind zu widerstehen, welcher die Schweiz zu vernichten drohte. Und man hielt stand. Freilich, jene

¹⁾ Johannes von Müller an H. v. Salis, angefangen am 17. Oktober, vollendet am 24. Oktober 1806. Joh. v. Müller, sämtl. Werke, hrsg. Georg Müller, 39. Teil, pg. 211.

²⁾ Im Jahre 1809 stand in den Europäischen Annalen ein Aufsatz über „Napoleon als römischer Kaiser, ein Blick in die nächste Zukunft“ zu lesen. Der Verfasser schliesst: „... aus diesem Gesichtspunkte betrachtet ist Napoleon die Errichtung des occidentalischen Kaisertums (wie früher die Annahme anderer Würden) ebenso gewiss seiner Selbsterhaltung schuldig, als der Ruhe von ganz Europa.“ Europäische Annalen, 1809, IV 176 ff.

Jahre können nicht mit schweizerischen Kriegshelden prunken; aber in der Epoche der Erniedrigung reiften trotzdem grosse Männer, welche zur Rettung des Vaterlandes beitrugen durch Treue und ungebrochenes Aushalten. Die Gefahr, im ungleichen Kampf mit dem Kaiser müde zu werden, lag nahe. Sie war um so mehr zu fürchten, als kein einziger Nachbar den bösen Blick und die flinke Hand besass, womit der Revolutionskaiser konnte eingeschüchtert werden. Die Schweiz sah sich im harten Ringen mit ihm allein und verlassen. Der Glaube an die Gesinnung und Verzweigungskraft der Nation hielt aufrecht. Der Erhaltungstrieb wirkte Wunder. Man hielt Einkehr in der Geschichte der glücklichen Tage, welche der Eidgenossenschaft Ruhm und Ansehen verliehen hatten, und wenn wir heute mit traurigem oder gar mit spöttischem Lächeln die Reden der Tagherren überlesen, dann versetzen wir uns kaum in jene Versammlung von Männern, die aus der Vergangenheit Mut und Kraft schöpften, sich selber und einer den andern damit aufrichten mussten, damit es ihnen leichter wurde, die bösen Tage und das gegenwärtige Uebel in Erwartung künftiger Erlösung zu ertragen. Mit welcher Widerstandskraft, mit welcher zäher Ausdauer, bald hoffend, bald fürchtend, die Eidgenossenschaft den Vernichtungsplänen des Kaisers begegnete; mit welchen schleichen Mitteln, mit welchen Drohungen und Verträgen dieser seine Projekte durchzusetzen versuchte, langsam an Boden gewinnend: dieses Ringen, wie es die Jahre 1810 bis 1813 ausfüllt, und das uns manch fruchtbaren Einblick in die Zeitverhältnisse gewährt, mehr als die in die Augen fallenden Bewegungen des Kriegsjahres 1809, werden wir später darzustellen versuchen. Und wenn uns dabei ein beklemmendes Gefühl die Arbeit schwer macht, wenn wir die Gewalt des Leidens und die Macht des Uebels mitempfinden und vergeblich nach befreienden Taten verlangen, dann wollen wir doch die Ausdauer eines Volkes nicht unterschätzen, das im Laufe eines Dezenniums die merkwürdigsten Wechselfälle des Schicksals erleben musste, ohne durch das Hilfsmittel einer eigenen, verbindenden und starken Zentralgewalt im Widerstand gefestigt und zu gemeinsam wirkungsvollem Handeln angeleitet zu werden. Nur zu

leicht übersieht die Begeisterung späterer Generationen die Schranken, welche einer kräftigen und gedeihlichen Entwicklung im Wege waren. Sie träumt von glänzenden Perspektiven und denkt nicht daran, dass die Schweiz der Mediationszeit ein Gebilde von Kantonen war, die nur lose und zum Teil zwangsweise mit einander verknüpft waren. Wenn aber auch die Interessen, wenn selbst die Sprachen verschieden waren, so verstanden sich doch alle in ihrem ursprünglichen Verlangen nach Freiheit. Um Freiheit und Unabhängigkeit kämpften sie, und um der Freiheit willen ertrugen sie die Not der Zeit.

Ein Glück, dass man in Talleyrand einen Gesandten beherbergte, der nicht nur mit den besten Vorsätzen nach der Schweiz gekommen war, sondern der sich das Zeugnis verdiente, das ihm Hirzel im Jahre 1812 ausstellte. „Es ist immer erwünscht,“ schrieb dieser,¹⁾ „wenn man von dem Minister der Macht, die am meisten auf uns wirkt, sagen kann, er sei der Nation, wo er hingestellt ist, und ihrem ehrbaren würdigen Vorsteher mit wahrer Herzensneigung zugetan. Unsere Alten haben es bisweilen anders erfahren, und in diesen wichtigen Zeiten ist es doppelt schätzbar.“

Aufhalten freilich konnte Talleyrand das Uebel nicht; die Ereignisse der folgenden Jahre vollzogen sich ohne seine Schuld, oft ohne seine Mitwirkung, aber nicht ohne seine Teilnahme, die er bald beratend und lindernd, bald ermunternd und mahnend der Schweiz bewies.

¹⁾ 8. April 1812. Salomon Hirzel [an Peter Burckhardt]. Vaterland. Bibl. Basel. Sammelband H 20².

Anhang.

XI.

Beilagen [zu Seite 24]. Andreas Hofer. Schill.

Paris, 25 janvier 1810. Eugène Beauharnais à Min. de la Guerre. Die Entwaffnung im Tirol sei vollendet. „Les bandes de brigands que les Autrichiens avaient organisées, sont entièrement dissoutes; partie est tombée entre nos mains, une autre partie s'est enrôlée dans les troupes bavares; et les autres se sont réfugiés en Suisse.“ Vor kurzem noch wurden zwanzig Rädelsführer im Pustertal erschossen („d'après un jugement d'une commission militaire“), darunter zwei Geistliche, um ein Exempel zu statuieren. C'est dans le clergé du Tyrol que la Bavière a trouvé ses ennemis les plus ardents, et l'Autriche ses partisans les plus dévoués“. Copie. AN. AF. IV 1684.

Insbruck, 25 janvier 1810. Général Drouet à Eugène Beauharnais, Vice-roi. Copie.

Die Oesterreicher bezahlen mit ihrer Kriegsrechnung auch unter der Hand die Unkosten der Tiroler. Hormayr befindet sich zu diesem Zwecke in Graz.

7 février 1810. Rapport [Min. de la Guerre] à Sa Majesté. [man vergl. damit die gegen Schneider und Schenardi gerichteten Beschuldigungen]. Original. eod. loco.

Paris, 8 février 1810. Eugène Beauharnais, Vice-roi à Min. de la Guerre.

Hofer wurde auf einem der schneebedeckten Berge des Tirol arretiert. Eugen liess ihn nach Mantua führen. Nächstens wird eine Kiste, welche seine Papiere enthält, nach Mailand kommen.